
Bericht

Große Kreisstadt Oschatz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021

Auftrag: 30912

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
KISA	Zweckverband KISA - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO)
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Oberbürgermeister der

Großen Kreisstadt Oschatz

– im Folgenden auch kurz „Stadt“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 29. März 2022 lag der Beschluss des Stadtrates vom 24. März 2022 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO angewendet. Die Stadt hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Oberbürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Stadt beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- Einleitend beschreibt der Oberbürgermeister die Ziele der kommunalen Haushaltswirtschaft im Allgemeinen sowie die spezifischen durch die Stadt festgelegten Ziele. Diese sind in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept formuliert. Im Weiteren geht er auf die Änderungen der Haushaltswirtschaft durch die Einführung der kommunalen Doppik ein.
- Die Vermögenslage erläutert der Oberbürgermeister anhand von Kennzahlen und hebt insbesondere den Anteil des Anlagevermögens von 93 % hervor. An dieser Stelle beschreibt er auch die im Berichtsjahr erfolgten bzw. fertiggestellten Investitionen. Weiterhin erläutert er anhand des Anlagenabnutzungsgrades, dass sich die Stadt etwa in der Mitte eines Investitionszyklus befindet. Baldiger Reinvestitionsbedarf besteht somit nicht, jedoch mittelfristig die Planung von Ersatzinvestitionen.
- Das Sachanlagevermögen ist nunmehr zu etwa 50 % durch Sonderposten finanziert, deren Auflösung den jährlichen Abschreibungen gegenüber steht.
- Die Finanzlage schätzt er als stabil ein, die Stadt konnte ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen. Dazu sei auch keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich gewesen.
- Zur Ertragslage geht er insbesondere auf die gegenüber dem Budget wesentlich geringeren Aufwendungen, insbesondere aus Sach- und Dienstleistungen ein, die durch Verschiebung von Maßnahmen erreicht wurden. Durch Kennzahlen analysiert er die Ertragslage ausführlich.
- Der Oberbürgermeister erläutert weiterhin den Stand der Aufgabenerfüllung und die durch die Stadt definierten Schlüsselprodukte. Er nennt den Rückgang der Bevölkerung, einhergehend mit einer schlechteren Finanzausstattung, auch als bedeutendes langfristiges Risiko. In der Sicherung der Liquidität und dem Ausgleich des Ergebnishaushalts sieht er die Hauptaufgabe der Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.
11. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
13. Die Stadt hat den Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
14. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – von Juli bis August 2024 in den Räumen der Stadt in Oschatz und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 22. August 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde unverändert vom Stadtrat festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Oberbürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Beigeordneten, der Sachgebietsleiterin Finanzen und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.
22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
 - Zuweisungen
23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich keine Bankbestätigungen eingeholt, sondern alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
25. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO beachtet.
26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist durch die SAKD zugelassen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys erstellt.

30. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Finanz- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

31. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im

Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
 - Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

34. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage

36. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Immaterielles und Sachanlagevermögen,						
Sonderposten	102.258	54,0	103.874	54,9	-1.616	-1,6
Finanzanlagevermögen	74.594	39,4	77.594	41,1	-3.000	-3,9
Langfristig gebundenes Vermögen	176.852	93,4	181.468	96,0	-4.616	-2,5
Übriges Umlaufvermögen und						
Rechnungsabgrenzung	3.770	2,0	1.656	0,9	2.114	>100,0
Flüssige Mittel	8.695	4,6	5.763	3,1	2.932	50,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	12.465	6,6	7.419	4,0	5.046	68,0
	189.317	100,0	188.887	100,0	430	0,2
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	119.554	63,2	119.048	63,0	506	0,4
Sonderposten	51.175	27,0	52.361	27,7	-1.186	-2,3
Langfristige Bankdarlehen	12.999	6,9	10.782	5,7	2.217	20,6
Langfristig verfügbare Mittel	183.728	97,1	182.191	96,4	1.537	0,8
Kurzfristige Rückstellungen	1.713	0,9	1.633	0,9	80	4,9
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	650	0,3	1.001	0,5	-351	-35,1
Übrige Verbindlichkeiten und						
Rechnungsabgrenzung	3.226	1,7	4.062	2,2	-836	-20,6
Kurzfristige Fremdmittel	5.589	2,9	6.696	3,6	-1.107	-16,5
	189.317	100,0	188.887	100,0	430	0,2

Das städtische Vermögen ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 99.118) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 51.175 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Der Rückgang im Sachanlagevermögen ist bedingt durch die planmäßigen Abschreibungen sowie Abgänge, die die Investitionen insbesondere in Schulen, den Bahnhof, Erschließungsmaßnahmen für den Wohnbau und die Infrastruktur, übersteigen. Ein der Oschatzer Freizeitstätten GmbH gewährtes Darlehen für den Umbau des Freizeitbades in Höhe von TEUR 3.000 war zum Bilanzstichtag zurückgezahlt worden.

Die Stadt verfügt über TEUR 8.695 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 13.649 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 983 pro Einwohner¹ über dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 437² pro Einwohner.

Die Entwicklung der Kapitalposition entspricht den im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnissen. Das positive ordentliche Ergebnis von TEUR 1.046 wurde der Rücklage zugeführt. Das negative Sonderergebnis (TEUR 540) wurde mit der vorhandenen Rücklage verrechnet.

Der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten rührt hauptsächlich aus der Aufhebung des Darlehensvertrages mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zur Zwischenfinanzierung des Bades.

¹ Per 31. Dezember 2021 hatte die Stadt 13.884 Einwohner (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerung des Freistaates Sachsen jeweils am Monatsende ausgewählter Berichtsmonate nach Gemeinden – Gebietsstand 1. Januar 2021)

² Ausgewählte Ergebnisse der Schuldenstatistik am 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Gebietsstand 1. Januar 2022

37. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2020	IST 2021	Veränderung	PLAN
	TEUR	TEUR		TEUR
Steuern	10.098	10.980	882	10.310
Zuwendungen und Umlagen	10.159	9.469	-690	8.741
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.412	3.542	130	3.775
Personalauszahlungen	-8.725	-8.550	175	-8.904
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.879	-3.791	88	-4.528
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.012	-9.416	596	-10.457
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.053	2.234	1.181	-1.063
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	2.696	1.660	-1.036	3.746
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.476	-2.260	4.216	-4.364
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	-3.780	-600	3.180	-618
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.641	868	-773	1.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-466	-1.001	-535	-640
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	1.175	-133	-1.308	360
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.552	1.501	3.053	-1.321
Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.448	1.431	2.879	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.763	5.763	-3.000	5.763
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.763	8.695	2.932	4.442

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan verbessert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Einzahlungen aus Steuern und Zuwendungen höher und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferleistungen geringer ausfielen.

Gegenüber Vorjahr hat sich das Ergebnis verdoppelt. Einbußen bei den Zuwendungen konnten durch Mehreinzahlungen für Steuern und Minderauszahlungen insbesondere für Transferleistungen aufgefangen werden. Insgesamt führten die um TEUR 322 höheren Einzahlungen zusammen mit um TEUR 859 geringeren Auszahlungen zu einem wesentlich besseren Zahlungsmittelsaldo.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 2.260) wurden durch Fördermittel und Beiträge (TEUR 852), Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 808) und kreditfinanziert.

Es wurden Investitionskredite neu aufgenommen und Tilgungen erfolgten planmäßig. Die Neuaufnahme eines Kredites erfolgte auch im Berichtsjahr zu Umschuldungszwecken.

Die Rückzahlung des Darlehens an die Oschatzer Freizeitstätten GmbH wird in den haushaltsunwirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes dargestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.2 Ertragslage

38. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2020	IST 2021	Veränderung		PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	11.333	11.198	-135	-1,2	11.146
Zuwendungen und Umlagen	11.450	11.198	-252	-2,2	10.614
Andere ordentliche Erträge	3.840	4.064	224	5,8	3.750
Personalaufwendungen	-8.877	-8.683	194	-2,2	-8.904
Sach- und Dienstleistungen	-3.876	-3.784	92	-2,4	-4.378
Abschreibungen	-3.483	-3.408	75	-2,2	-3.970
Andere ordentliche Aufwendungen	-9.599	-9.539	60	-0,6	-10.178
Ordentliches Ergebnis	788	1.046	258	32,7	-1.920
Sonderergebnis	-991	-540	451	-45,5	-1.265
Gesamtergebnis	-203	506	709	>100,0	-3.185

39. Im ordentlichen Ergebnis von TEUR 1.046 (Planabweichung TEUR 2.966) spiegeln sich im Vergleich zum Plan hauptsächlich die um TEUR 2.016 geringeren Aufwendungen wider. Die Erträge stiegen insgesamt um TEUR 950 gegenüber dem Budget und trugen somit ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei. Höhere Zuwendungen (+TEUR 584), geringerer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (-TEUR 594), Abschreibungen (-TEUR 562) und Transferleistungen (-TEUR 457), in den anderen ordentlichen Aufwendungen) führten zu einem deutlich über dem geplanten Niveau liegenden ordentlichen Ergebnis.

Gegenüber dem Vorjahr wiederum fielen höhere Erträge aus privaten Leistungsentgelten an. Zusammen mit den geringeren Aufwendungen (-TEUR 421) insbesondere für Personal und Sach- und Dienstleistungen konnten die Mindererträge aus Steuern und Zuwendungen kompensiert und das Ergebnis noch einmal verbessert werden.

Das Sonderergebnis steht im Zusammenhang mit Abgängen und Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens und pandemiebedingten Aufwendungen und Erträgen.

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

40. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 der Großen Kreisstadt Oschatz unter dem Datum vom 21. September 2024 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

An die Große Kreisstadt Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - zum 31. Dezember 2021 für das Haushaltsjahr 2021 der Großen Kreisstadt Oschatz geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

41. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
42. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 21. September 2024

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2021	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2021	
	Bilanz zum 31.12.2021	
	Anhang zum Jahresabschluss 2021	
	Anlagen zum Anhang:	
	Anlagenspiegel	
	Forderungsübersicht	
	Verbindlichkeitenübersicht	
	Teilergebnisrechnungen	
	Teilfinanzrechnungen	
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
in der Fassung vom 1. Januar 2017

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss auf den 31.12.2021 der Großen Kreisstadt Oschatz

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 20.11.2008 hat sich die Stadt die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur als Hauptziel gesetzt. Dabei wird vordergründig auf eine funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer Stadt der kurzen Wege abgezielt. Priorität besitzt in diesem Kontext die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte lassen sich folgende Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie ableiten:

- Weitere Sanierung und Attraktivierung der historischen Innenstadt
- Rückbau von dauerhaft leerstehendem, nicht mehr marktfähigen Wohnraum unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der Quartiere
- Langfristig gezielte Reduzierung des Wohnungsbestandes im Umstrukturierungsgebiet Oschatz-West, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- Stärkung der Wohnfunktion in der historischen Innenstadt sowie den innenstadtnahen konsolidierungswürdigen Bereichen sowie Aufwertung dieser Quartiere
- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in den bestehenden Gewerbegebieten, teilweise auch in den Mischgebieten und in den derzeit nur extensiv genutzten gewerblichen Altstandorten.
- Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von Grün- und Funktionsflächen – hauptsächlich entlang der Döllnitz
- Weiter Sanierung bzw. Ausbau des Straßen- und Rad- und Fußwegenetzes
- Bereitstellung von innerstädtischem Bauland unter der Prämisse Revitalisierung von Beständen und Entwicklung integrierter Standorte

Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

2. Haushalt und Jahresabschluss 2021

Der Stadtrat verabschiedete nach §§ 74, 76 SächsGemO am 16.03.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021. Veranschlagt waren im ordentlichen Ergebnis -1.919.532 EUR, im Sonderergebnis -1.265.152 EUR und ein Bedarf an Zahlungsmitteln von 5.936.566 EUR. Für Investitionen waren Kreditaufnahmen von 1.000.000 EUR geplant. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 31.03.2021 die Haushaltssatzung genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 27.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren auch im Haushaltsjahr 2021 spürbar. Zur Bewältigung dieser Belastungen haben Bund und Land verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die im Ersten und Zweiten Gesetz zur Unterstützung der Kommunen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Freistaat dokumentiert sind. Mindererträge und Mehraufwendungen sind als außergewöhnliches Schadensereignis im Sonderergebnis abzubilden. Die Ausfälle in Gewerbesteuer und Einkommensteueranteilen liegen bei 101 TEUR bzw. 170 TEUR. Wegen der coronabedingten Einrichtungsschließungen sind von der Stadt auszugleichende Ergebnisverschlechterungen der Oschatzer Freizeittätten (526 TEUR), für die Kindertagesstätten (136 TEUR), Hallennutzungsgebühren (19 TEUR) und im Eigenbetrieb (1 TEUR) auszugleichen gewesen. Sonstige Aufwendungen und Beschaffungen im Zusammenhang mit Corona belaufen sich auf 173 TEUR. Zum teilweisen Ausgleich der coronabedingten Haushaltsbelastungen gingen vom Land 47 TEUR ein.

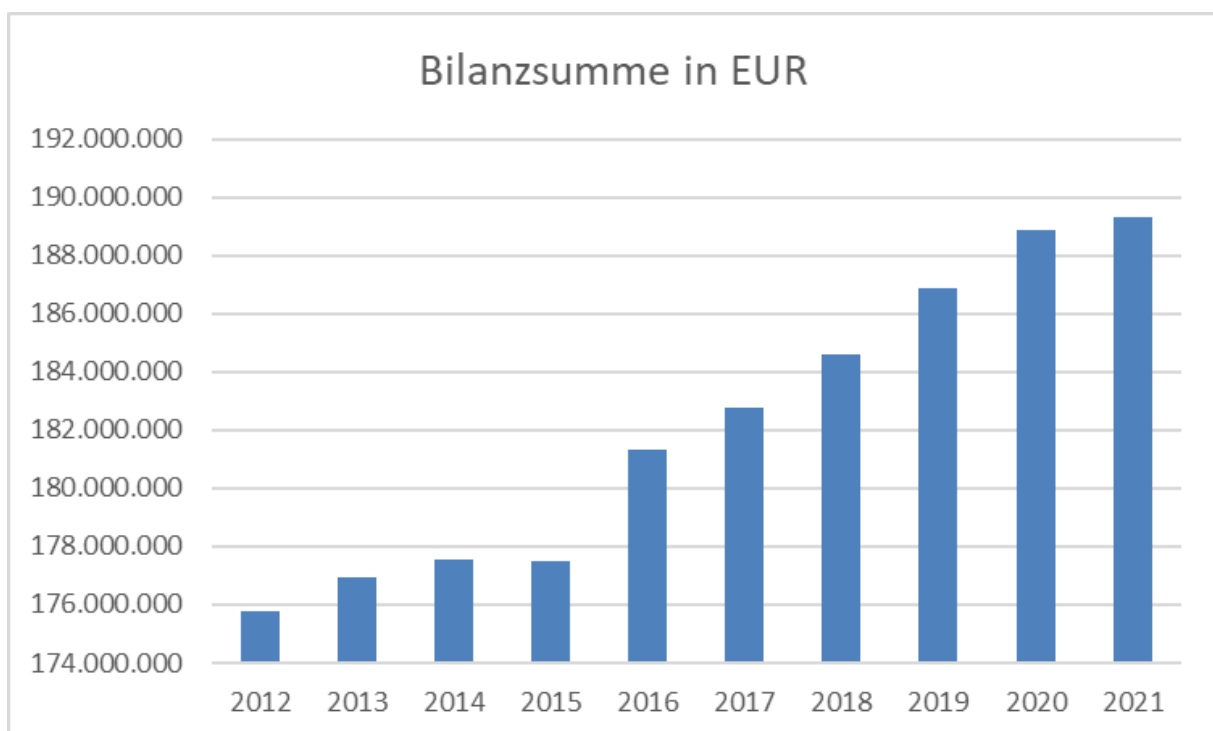
Das Haushaltsergebnis ist durch Aufwandsminderungen besser ausgefallen. Aus diesem positiven Ergebnis kann nicht darauf geschlossen werden, dass auch zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden können. Den Aufwandsminderungen stehen Haushaltsübertragungen gegenüber, die im Folgejahr zu Aufwandserhöhungen führen. Der Stadtrat erhielt darüber in den vierteljährlichen Haushaltsberichten Kenntnis.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage zeigt das Reinvermögen zum Bilanzstichtag. Die Darstellung erfolgt in der Bilanz.

	2021	2020
Bilanzsumme	189.317.296,76	188.887.278,70
Anlagevermögen	176.851.743,06	181.467.608,56
Umlaufvermögen	12.461.012,04	7.398.314,61
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.541,66	21.355,53
Kapitalposition	119.554.310,91	119.048.388,83
Sonderposten	51.174.715,45	52.361.465,12
Rückstellungen	1.713.587,49	1.632.637,63
Verbindlichkeiten	15.769.756,51	14.823.993,20
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.104.926,40	1.020.793,92

Der Zuwachs der Bilanzsumme um 430 TEUR beruht auf Seiten der Vermögensverwendung auf einem Anstieg der Liquidität und Forderungen um 5 Mio. EUR und einem Rückgang des Anlagevermögens um 4,6 Mio. EUR. Auf Seiten der Vermögensherkunft steht dem eine Erhöhung der Kapitalposition um 500 TEUR und der Verbindlichkeiten um 950 TEUR bei Rückgang der Sonderposten/Fördermittel um 1,2 Mio. EUR gegenüber.



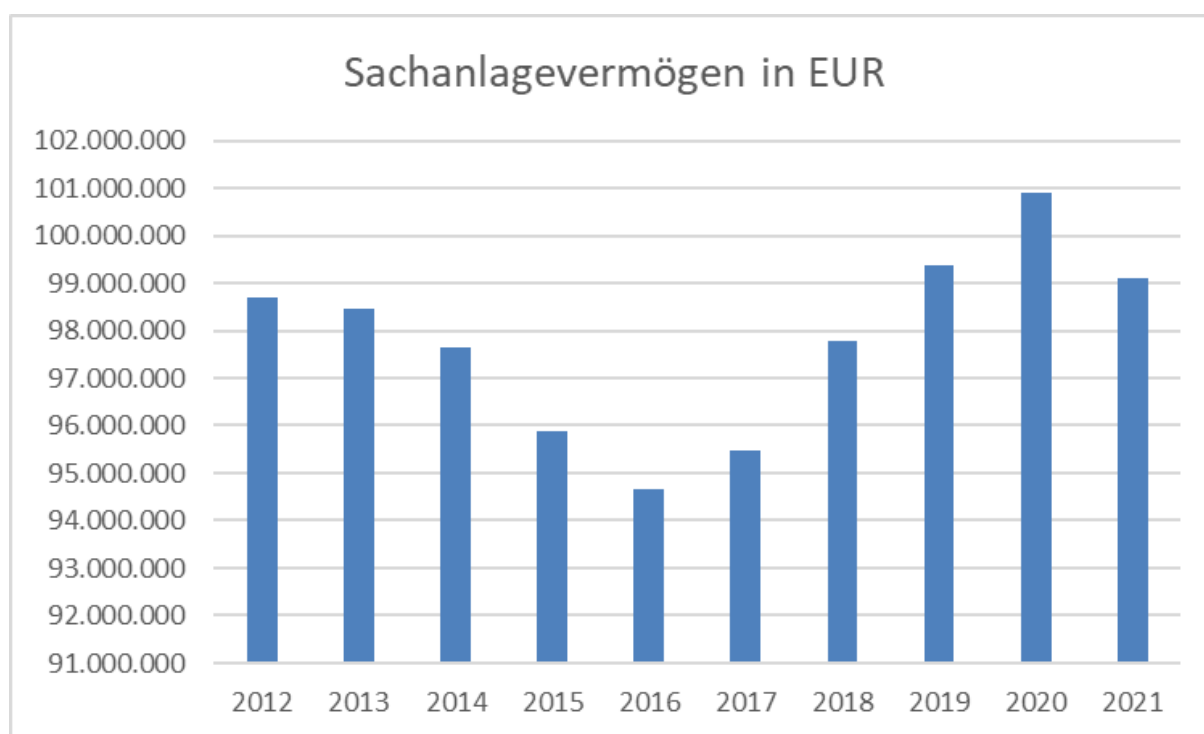
Das Vermögen wird wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt.

AV-Quote	Anlagevermögen * 100 / Gesamtvermögen
----------	---------------------------------------

Bei einem Anlagevermögen von 176.852 TEUR und einer Bilanzsumme von 189.317 TEUR liegt die Quote bei 93% (Vorjahr 96 %). Das Anlagevermögen verteilt sich zu 99,1 Mio. EUR (Vorjahr 100,9 Mio. EUR) auf das Sachanlagevermögen und zu 74,6 Mio. EUR (Vorjahr 77,6 Mio. EUR) auf das Finanzanlagevermögen.

Unter dem Sachanlagevermögen befinden sich die zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude, Straßen, der Fuhrpark von Feuerwehr, Bauhof und Gärtnerei sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nicht zur Aufgabenerfüllung benötigtes Vermögen wird nicht vorgehalten.

Mit Anschaffung und Fertigstellung wurden u.a. aktiviert Bahnhofsgebäude (333,9 TEUR), Wohnbaugebiet Fliegerhorst 2. BA (1.262,6 TEUR), Lüftungsanlage Robert-Härtwig-Schule (175,6 TEUR), Fußgängerbrücke F4 (122,6 TEUR).



Die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer erfolgt durch die Abschreibungen. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaut und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen * 100 / Historische Anschaffungs- und Herstellkosten
-----------------------	--

Hohe Werte deuten auf Investitionsstau und baldigen Reinvestitionsbedarf hin.

Das abnutzbare Anlagevermögen umfasst 202.257 TEUR (Vorjahr 201.098 TEUR), dem stehen kumulierte Abschreibungen von 100.269 TEUR (Vorjahr 97.225 TEUR) gegenüber. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag bei 50 % (Vorjahr 48%). D.h., dass die Hälfte der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens zur Verfügung steht. Die Stadt befindet sich in der Hälfte eines Investitionszyklus.

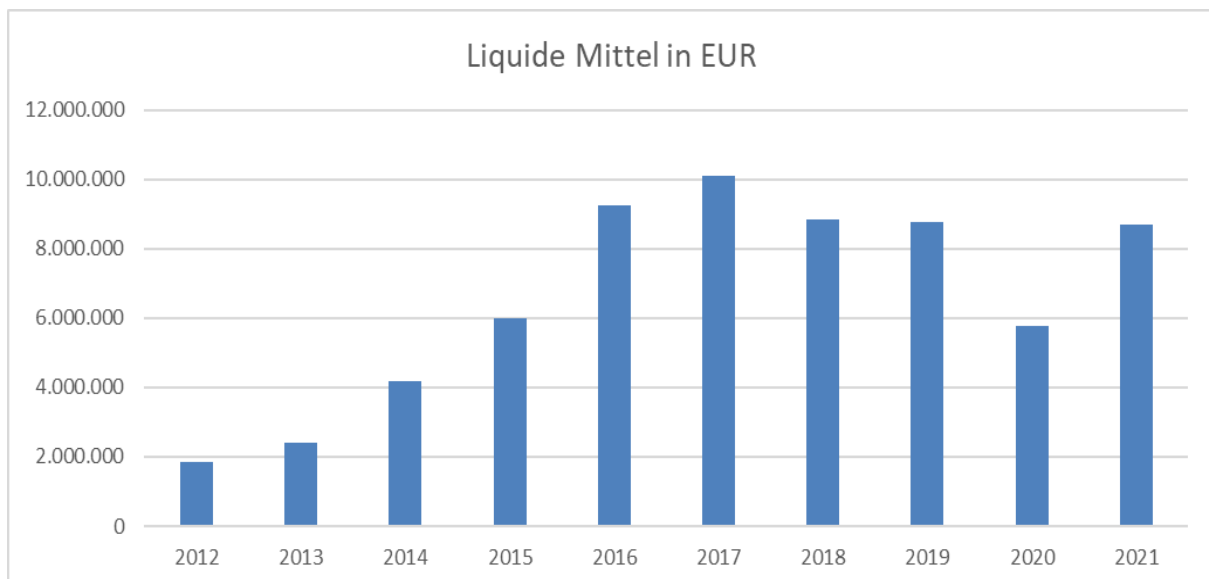
Aus den Vermögenswerten ergeben sich jährliche Abschreibungen von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR). Denen stehen die gleichlaufenden jährlichen Auflösungen der Sonderposten mit 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) gegenüber. Die durchschnittliche rechnerische Restnutzungsdauer des Vermögens liegt bei 28 Jahren.

Im Finanzanlagevermögen sind die auf Zweckverbände und Unternehmen übertragenen kommunalen Aufgaben der Wasserver-, Abwasserent- und Wohnungsversorgung dargestellt.

Aufgrund einer Nachförderung der Badmodernisierung konnte das Zwischenfinanzierungsdarlehen von der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zurückgezahlt werden. Der Eigenanteil der Investition wird von der Stadt als Kapitaleinlage eingelegt.

Das Umlaufvermögen spielt mit 6,6% der Bilanzsumme nur eine untergeordnete Rolle in der Vermögensbetrachtung. Auf die Kassenliquidität und Kreditforderungen entfallen davon allein 86% (Vorjahr 78 %) des Umlaufvermögens.

Unter den liquiden Mitteln befinden sich keine Beträge aus Liquiditätskrediten.

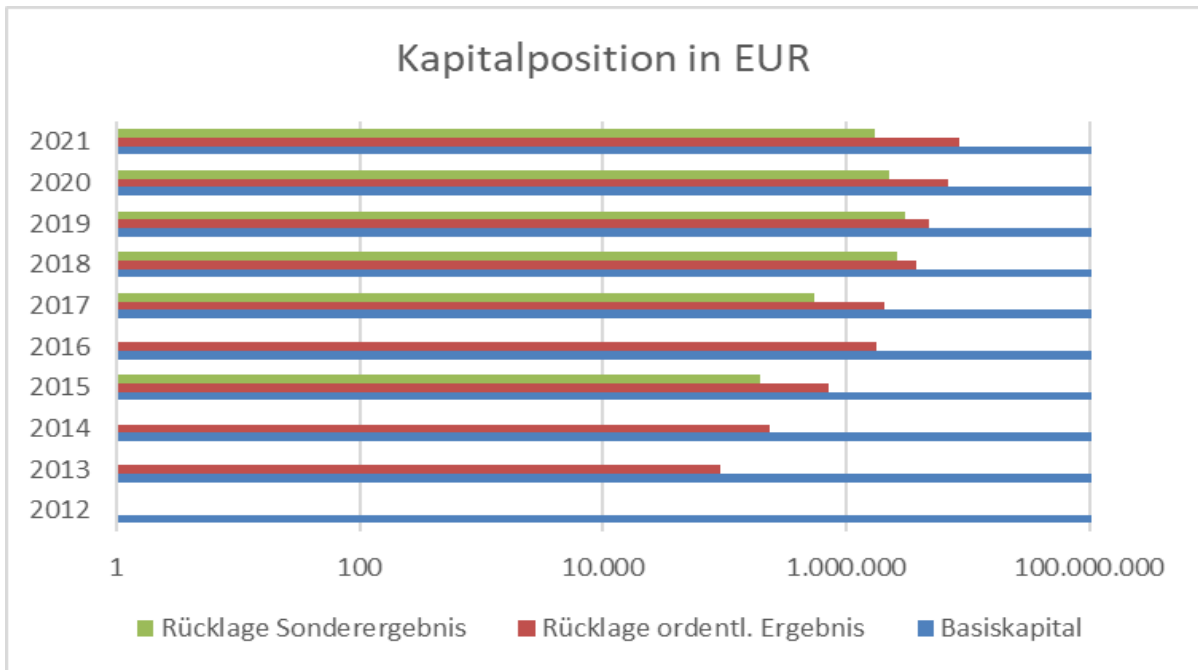


Die Kapitalposition hat sich durch das Haushaltsergebnis 2021 erhöht.

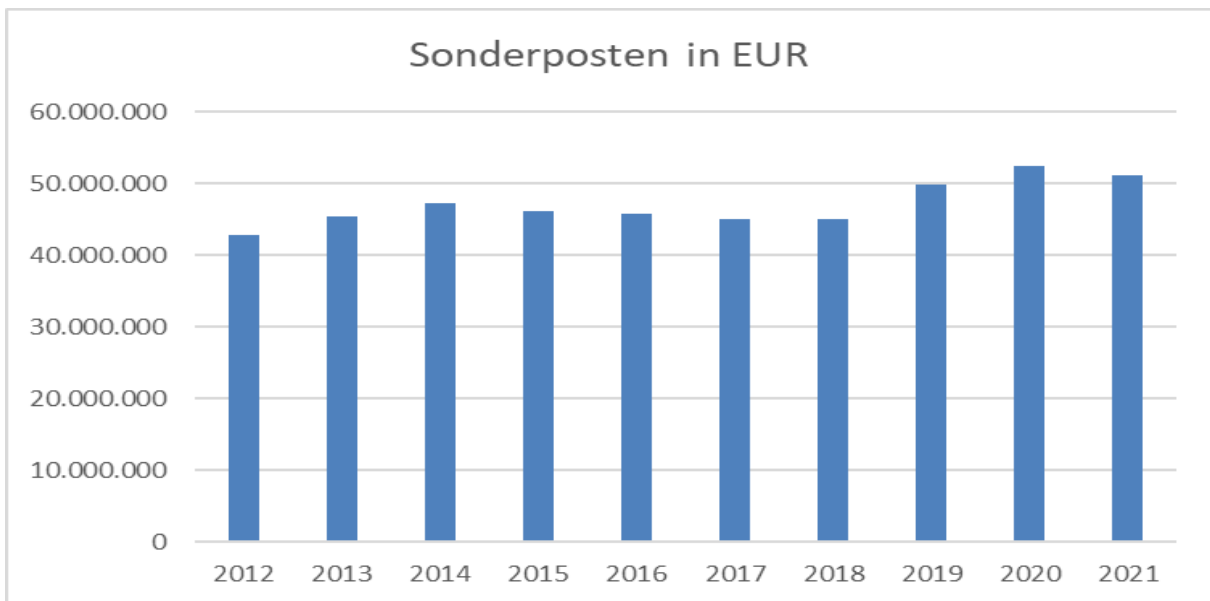
Das ordentliche Ergebnis liegt bei 1.046.008,68 EUR (Vorjahr 788.144,79 EUR), das Sonderergebnis bei -540.086,60 EUR (Vorjahr -990.667,46 EUR). Die Kapitalposition wird durch das Jahresergebnis 2021 um insgesamt 505.922,08 EUR (Vorjahr -202.522,67 EUR) erhöht.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 717.424,67 EUR (Vorjahr

1.264.416,88 EUR) wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.



Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erhielt die Stadt in erheblichem Umfang Fördermittel. Diese werden getrennt vom jeweiligen Vermögensgegenstand auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. In gleichem Maße wie der Vermögensgegenstand abgeschrieben wird, wird auch der Sonderposten aufgelöst. Bezogen auf das Sachanlagevermögen von 99,1 Mio. EUR (Vorjahr 100,9 Mio. EUR) und einem Sonderpostenbestand von 51,2 Mio. EUR (Vorjahr 52,4 Mio. EUR) tragen die Fördermittel rund 50% (Vorjahr 50 %) zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bei.



Weitere 14% (Vorjahr 12 %) des Sachanlagevermögens sind durch die Kreditverbindlichkeiten von 13.649.234,35 EUR (Vorjahr 11.782.627,42 EUR) finanziert. Der Rest entfällt auf das Basiskapital.

Für die Beurteilung der Vermögenslage spielt anders als in der Kameralistik die Fristenkongruenz eine besondere Rolle. Danach soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden.

Deckungsgrad	$(\text{Kapitalposition} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) / \text{Anlagevermögen}$
--------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 wird das Vermögen entsprechend seiner Nutzungsdauer finanziert. Langfristigkeit bedeutet Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer. Zum langfristigen Fremdkapital werden auch die Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuschüsse gerechnet.

EUR	2021	2020
Anlagevermögen	176.851.743,06	181.467.608,56
Kapitalposition	119.554.310,91	119.048.388,83
Sonderposten	51.174.715,45	52.361.465,12
Verbindlichkeiten mehr als fünf Jahre	2.383.250,00	5.422.372,91
	173.112.276,36	176.832.226,86

Der Deckungsgrad liegt mit 98% (Vorjahr 97 %) leicht unter dem optimalen Wert.

Anders als in der bisherigen Haushaltsführung sind auch bestimmte zukünftige Haushaltsbelastungen mittels Rückstellungen darzustellen. Wesentliche Positionen sind dabei die Freizeitphasen der Altersteilzeit und der rückständige Grunderwerb. Versorgungszusagen werden hingegen nicht bei der Stadt bilanziert, diese sind über den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse abgesichert.

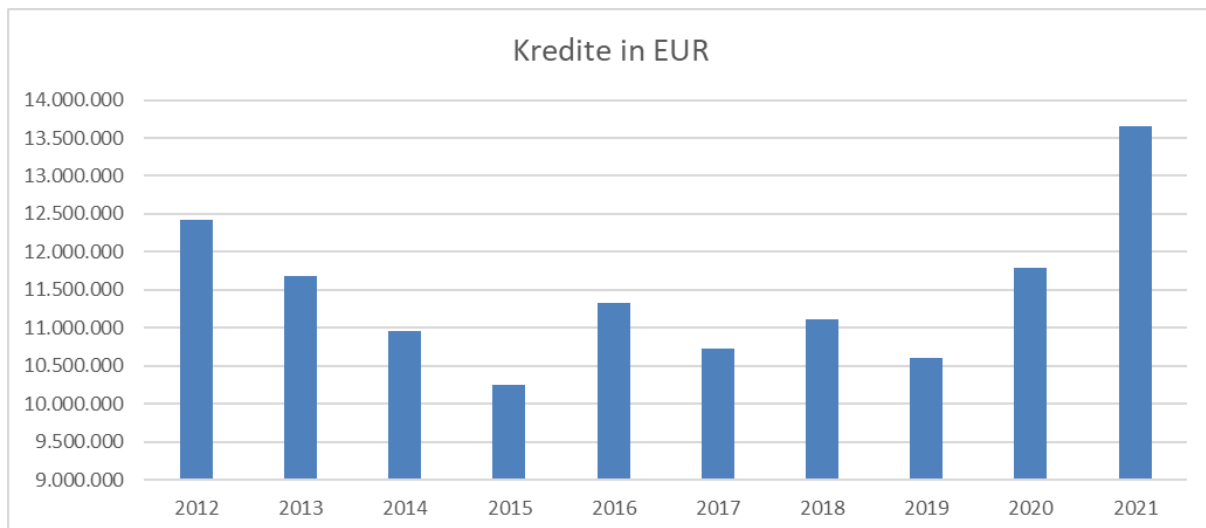
Die Altersteilzeitrückstellungen werden in den unmittelbaren Folgejahren zahlungswirksam. Der rückständige Grunderwerb für Straßen, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, lässt sich hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit derzeit nicht festlegen.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Auch die Verschuldung wird anders als in der Kameralistik bewertet. In der Verschuldung werden alle Verbindlichkeiten – nicht nur die Kreditschulden – und die Rückstellungen einbezogen.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	$(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Einwohnerzahl}$
-----------------------------------	---

Bei Verbindlichkeiten von 15.769.756,51 EUR (Vorjahr 14.823.993,20 EUR) und Rückstellungen von 1.713.587,49 EUR (Vorjahr 1.632.637,63 EUR) und einer Einwohnerzahl von 13.740 (30.06.2021) liegt die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.272,44 EUR (Vorjahr 1.170,79 EUR).



Seit 01.01.2011 wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr von den Nutzungsberechtigten einmalig für die gesamte Dauer erhoben. Die vorausbezahlten Gebühren werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig den Erträgen zu gebucht.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2021 mit 30,1 TEUR (Vorjahr 50,1 TEUR) valutierte. Daneben besteht eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR befristet bis 31.12.2035. Eine Inanspruchnahme über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich ist nicht zu erwarten.

Es besteht ein Mietvertrag zur Rosenthalhalle, die Jahresmiete beträgt 170.150 EUR.

4. Finanzlage

Die Finanzlage zeigt die Finanzierung auf.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung ist in Folge der Ergebnisverbesserung auch höher als geplant. Neben der Finanzierung der Tilgungsausgaben konnten damit auch Mittel zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet werden.

Liquiditätsdeckungsgrad	Summe der Einzahlungen * 100 / Summe der Auszahlungen
-------------------------	---

Der Liquiditätsdeckungsgrad lag bei 106% (Vorjahr 95%). Die Liquidität der Stadt ist auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gesichert gewesen.

Die Investitionseinzahlungen setzten sich zu 16% aus investiven Schlüsselzuweisungen, 13% Fördermitteln, 22% Investitionsbeiträgen und 49% Vermögenserlösen zusammen.

Fördermittel erhielt die Stadt für die Lüftungsanlage in der Aula und die Außenanlagen der Robert-Härtwig-Oberschule (309,6 TEUR), ein Baukostenzuschuss vom Bundesamt für Immobilienaufgaben für die Investitionen am Bahnhofsgebäude (115,9 TEUR) und Erschließungskosten für das Baugebiet Altstadtblick (113,9 TEUR)

Die Investitionen betrafen zu 24% Schulinvestitionen, 20 % Bahnhofsanierung und 29 % Wohnbauerschließung.

Die Stadt verfügte am 31.12.2021 über flüssige Mittel von 8.694.979,60 EUR (Vorjahr 5.762.764,68 EUR) und Kreditschulden von 13.649.234,35 EUR (Vorjahr 11.782.627,42 EUR). Als Maß der Zahlungsfähigkeit wird auf den Liquiditätsgrad abgestellt.

Liquidität 2. Grades	$(\text{Flüssige Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$
----------------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 ist die Zahlungsfähigkeit zur Fälligkeit gegeben. Kurzfristigkeit bedeutet Fälligkeit innerhalb eines Jahres. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer.

Liquide Mittel	8.694.979,60 EUR
Forderungen bis zu einem Jahr	3.733.527,21 EUR
	12.428.506,81 EUR
Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr	4.912.522,33 EUR

Die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag liegt bei 253% (Vorjahr 192%).

Aufgrund einer Nachförderung der Badmodernisierung konnte das Zwischenfinanzierungsdarlehen von der Oschatzer Freizeittätten GmbH zurückgezahlt werden.

Bei Kreditschulden von 13.649.234,35 EUR zum 31.12.2021 und einer ordentlichen Tilgung von 851.312,87 EUR p.a. liegt die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer bei 16 Jahren (Vorjahr 25).

Der Schuldendienst (Zins+Tilgung) betrug 1.168.774,14 EUR, der Durchschnittszins lag bei 2 %.

Der Liquiditätsstand wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Im Jahr 2021 betraf dies u.a. den Grundschulneubau (2.987 TEUR) und Straßenbauvorhaben (1.715 TEUR).

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Einzahlungen	28.933.215,31	1.014.006,55	29.947.221,86
Auszahlungen	26.001.000,39	7.399.534,27	33.400.534,66
	2.932.214,92		-3.453.312,80

5. Ertragslage

Die Ertragslage beschreibt den Tätigkeitserfolg während einer bestimmten Zeitperiode.

Das ordentliche Ergebnis zeigt einen Überschuss von 1.046.008,68 EUR (Vorjahr 788.144,79 EUR) statt des erwarteten Defizits von 2,6 Mio. EUR.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	$\text{Ordentliche Erträge} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
-----------------------------------	--

Ein Wert über 100 bedeutet vollständige Deckung des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei ordentlichen Erträgen von 26.460.142,62 EUR (Vorjahr 26.623.342,85 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 25.414.133,94 EUR (Vorjahr 25.835.198,06 EUR) ergibt sich Aufwandsdeckungsgrad von 104% (Vorjahr 103%).

Die Erträge liegen 342 TEUR über den Planerwartungen 2021, jedoch 163 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die Steuererträge liegen mit 52 TEUR nur geringfügig über dem Planansatz. Darin enthalten sind jedoch 101 TEUR Gewerbesteuer sowie 170 TEUR Einkommensteueranteile aus der Verrechnung mit dem Sonderergebnis zum Ausgleich von Corona bedingten Ausfällen.

Steuerquote	Steuererträge * 100 / Ordentliche Erträge
-------------	---

Der Wert gibt die eigene Finanzierungsfähigkeit aus Steuern an. Bei Steuererträgen von 11.198.572,36 EUR (Vorjahr 11.333.462,31 EUR) und ordentlichen Erträgen von 26.460.142,62 EUR (Vorjahr 26.623.342,85 EUR) ergibt sich eine Steuerquote von 42% (Vorjahr 43%).

Die Zuweisungen liegen mit 20 TEUR nur geringfügig unter dem Planansatz, gegenüber dem Vorjahr aber 252 TEUR niedriger. Gründe sind im Finanzausgleich zu finden. Ein Rückgang der allgemeinen Schlüsselmasse und eine Neuberechnung des Mehrbelastungsausgleichs für übertragene Aufgaben fielen gegenüber dem Vorjahr 561 TEUR allgemeine Schlüsselzuweisungen und 100 TEUR Mehrbelastungsausgleich weniger an.

Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100 / Ordentliche Erträge
-----------------	---

Der Wert gibt die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen an. Bei laufenden Zuwendungen von 11.197.671,48 EUR (Vorjahr 11.449.745,68 EUR) und ordentlichen Erträgen von 26.460.142,62 EUR (Vorjahr 26.623.342,85 EUR) ergibt sich eine Zuwendungsquote von 42% (Vorjahr 43%).

Leistungsentgelte und Kostenerstattungen trugen mit insgesamt 333 TEUR Mehreinnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses bei, wobei darin 136 TEUR für die Kindertagesstätten und 19 TEUR für Hallennutzungsgebühren aus der Verrechnung mit dem Sonderergebnis zum Ausgleich von Corona bedingten Ausfällen enthalten sind.

Die Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um 3,3 Mio. EUR und liegen damit auf Vorjahresniveau.

Personalaufwandsquote	Personalaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
-----------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Personal an. Zum Ausgleich von Corona bedingten Ausfällen wurde die Position um 113 TEUR durch Verrechnung mit dem Sonderergebnis entlastet. Bei Personalaufwendungen von 8.683.558,34 EUR (Vorjahr 8.877.057,86 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 25.414.133,94 EUR (Vorjahr 25.835.198,06 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 34% (Vorjahr 34%).

Der Unterschreitung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen stehen die Auftrags- und Haushaltsübertragungen nach 2022 gegenüber. Zudem wurden 60 TEUR für Aufwendungen und Beschaffungen im Zusammenhang mit Corona dem Sonderergebnis belastet.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	Sach- und Dienstleistungsaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
--	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Sachaufwand an. Bei Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 3.784.177,47 EUR (Vorjahr 3.875.556,18 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 25.414.133,94 EUR (Vorjahr 25.835.198,06 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 15% (Vorjahr 15%).

Abschreibungsaufwandsquote	Abschreibungen * 100 / Ordentliche Aufwendungen
----------------------------	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Abschreibungen an. Bei Abschreibungen von 3.408.405,30 EUR (Vorjahr 3.483.137,20 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 25.414.133,94 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 13% (Vorjahr 13%).

Zinslastintensität	Zinsaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
--------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für den Zinsaufwand an. Bei Zinsaufwendungen von 198.091,83 EUR (Vorjahr 190.000,48 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 25.414.133,94 EUR (Vorjahr 25.835.198,06 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 1% (Vorjahr 1%).

Während der Corona-Pandemie entstandene Verluste der Oschatzer Freizeitstätten und des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen über 526 TEUR bzw. 1 TEUR wurden zu Lasten des Sonderergebnisses gebucht.

Das Ergebnis wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmenverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst.

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Erträge	26.460.142,62	38.939,30	26.499.081,92
Aufwendungen	25.414.133,94	1.351.200,40	26.765.334,34
	1.046.008,68		-266.252,42

Das Sonderergebnis weist 827 TEUR (Vorjahr 1.590 TEUR) Erträge und 1.367 TEUR (Vorjahr 2.580 TEUR) Aufwendungen aus.

Die Stadt erhielt Spenden von 13.653 EUR (Vorjahr 18.234,76 EUR), deren Annahme vom Stadtrat genehmigt wurde.

Den Erlösen aus Verkäufen über 761.547,24 EUR (Vorjahr 631.101,41 EUR) stehen Wertabgänge von 240.563,42 EUR (Vorjahr 545.709,19 EUR) gegenüber.

Ausfälle in Gewerbesteuer und Einkommensteueranteilen durch die COVID-Pandemie liegen bei 101 TEUR bzw. 170 TEUR. Wegen der coronabedingten Einrichtungsschließungen sind von der Stadt auszugleichende Ergebnisverschlechterungen der Oschatzer Freizeitstätten (526 TEUR), für die Kindertagesstätten (136 TEUR), Hallennutzungsgebühren (19 TEUR) und im Eigenbetrieb (1 TEUR) auszugleichen gewesen. Sonstige Aufwendungen und Beschaffungen im Zusammenhang mit Corona belaufen sich auf 173 TEUR. Zum teilweisen Ausgleich der coronabedingten Haushaltsbelastungen gingen vom Land 47 TEUR ein.

6. Weitere Angaben

Stand der Aufgabenerfüllung

An die Stelle der Haushaltssteuerung durch detaillierte Planansätze treten Globalbudgets mit Zielvorgaben für die kommunalen Leistungen. Diese Produktorientierung und die verbundene Kosten-Leistungsrechnung sollen die Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und der Auswirkungen finanzrelevanter Entscheidungen des Stadtrates verbessern.

Für Produkte wurden Kosten- und Leistungsinformationen, Kennzahlen und Ziele aufgestellt. Dabei wird auf vorhandene Daten zurückgegriffen, neue und zusätzliche Datenerhebungen sind zu vermeiden. Standard- oder Vergleichszahlen liegen derzeit auf kommunaler Ebene nicht vor. Die Ziele orientierten sich an den tatsächlichen Verhältnissen, um Erfahrungen zu sammeln. Nach den ersten Erfahrungen ist das Kennzahlensystem zu verändern, um den Aufwand zu verringern und die Auswirkungen von Kostenänderungen auf die Zielerreichung nicht ausgewogen erscheinen.

Vom Gesamtaufwand entfallen auf den Betrieb der Kindertagesstätten 24,2 %, auf die Straßenunterhaltung 9,4 % und auf die Schulen 4,5%.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von kleiner 50 % und einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens größer als die durchschnittliche Tilgungsdauer besteht derzeit ein ausgewogener Stand der Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung gefährdende Investitionsrückstände liegen nicht vor.

Besondere Ereignisse nach Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Jahresabschluss ergaben sich nicht.

Chancen und Risiken

Die Einwohnerentwicklung führt zu sinkenden Einnahmen. Nach einer Untersuchung für den Freistaat Sachsen hat bereits der Verlust von einem Einwohner einen Mittelrückgang von mehr als 3.000 EUR pro Jahr zur Folge.


Für die Steuern wird ein Zuwachs von 17% bis 2023 erwartet, wobei die Gewerbesteuer die höchste Schwankungsanfälligkeit aufweist. Je nach Entwicklung der städtischen Finanzkraft können die allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 um bis zu 21% höher liegen, zwischenzeitliche Stagnation bzw. Rückgang sind dennoch möglich. Durch die Kostenentwicklung werden sich die Jahresergebnisse auf dem Niveau 2020 einpendeln.

Die Landeszuweisung für die Kinderbetreuung entwickeln sich 1.800 EUR ab 2013, 2.165 EUR ab 01.09.2016, 2.295 EUR ab 01.09.2017, 2.733 EUR ab 01.06.2019, 3.033 EUR ab dem 01.07.2019 auf 3.455 EUR ab 2023 je Kind und Jahr.

Wichtigste Aufgaben der Haushaltswirtschaft werden die Sicherung der Liquidität und der Ausgleich des Ergebnishaushaltes sein. Dabei handelt es sich nicht um getrennte Aufgaben,

vielmehr stehen sie in wechselseitiger Beziehung. Während die Sicherung der Liquidität im engeren Sinne nur die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Kreditaufnahmen zum Ziel hat, ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts Voraussetzung für Reinvestitionen in das zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendige Anlagevermögen. Nur bei vollständiger Erwirtschaftung der Abschreibungen steht dauerhaft neben der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit genügend Liquidität zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei Begrenzung und Rückführung der Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung. Dazu sind weiterhin eine Aufgabenkritik und die Ausschöpfung der Einnahmepotenziale erforderlich.

Oschatz, den 29. August 2024


Schmidt
Oberbürgermeister


Bringewald
Beigeordneter

Mitgliedschaften 2020

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Oberbürgermeister Kretschmar	Andreas				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Collm Klinik GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Wirtschaftsförderung Region Leipzig GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Beigeordneter Bringewald	Jörg				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2020

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.			
					Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen	Betriebsleiter	01.01.-31.12.			
Stadträte Fritsch Gärtner Dr. Grampp	Alexander Ria Peter									
					Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft bmH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2020

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Gruhne	Enrico				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	16.07.- 31.12			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	16.07.- 31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	16.07.- 31.12.			
Hanel	Katrin				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Helbig Heller Joite	Stefan Tobias Uwe									
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2020

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Korn	Henry				Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Dachdecker Korn GmbH & Co.KG	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
Krause (bis 22.06.2020)	Ralf				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-22.06.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	04.07.-22.06.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	04.07.-22.06.			
Menzel-Kahn Mucke	Paul Holger				Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Pfennig	David				Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Pfennig Verwaltungs-GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
								Pfennig Bau GmbH & Co.KG	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
Schmidt	Holger				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Autohaus Schmidt GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.333.462,31	11.146.175,00	11.146.175,00	11.198.572,36	52.397,36
	darunter: Grundsteuern A und B	1.831.397,26	1.777.800,00	1.777.800,00	1.826.793,47	48.993,47
	Gewerbsteuer	3.901.642,32	3.860.298,00	3.860.298,00	3.807.264,34	-53.033,66
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.111.011,76	4.171.166,00	4.171.166,00	4.173.796,55	2.630,55
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.340.900,79	1.251.911,00	1.251.911,00	1.308.976,10	57.065,10
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.449.741,86	10.613.913,00	11.218.093,13	11.197.671,48	-20.421,65
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.137.090,00	5.929.583,00	5.929.583,00	5.575.931,37	-353.651,63
	sonstige allgemeine Zuweisungen	202.297,78	133.200,00	133.200,00	385.734,19	252.534,19
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.839.972,41	1.873.312,00	1.873.312,00	1.868.636,48	-4.675,52
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.018.039,93	1.855.342,00	1.855.813,44	1.996.320,16	140.506,72
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	338.870,98	472.230,00	472.230,00	550.387,98	78.157,98
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	503.463,04	385.966,00	386.046,39	500.334,40	114.288,01
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	305.528,31	295.000,00	295.000,00	268.430,89	-26.569,11
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	674.236,42	741.900,00	744.784,40	748.425,35	3.640,95
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	26.623.342,85	25.510.526,00	26.118.142,36	26.460.142,62	342.000,26
11	Personalaufwendungen	8.877.057,86	8.903.869,00	8.903.869,00	8.683.558,34	-220.310,66
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.875.556,18	4.378.143,00	4.976.709,38	3.784.177,47	-1.192.531,91
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.483.137,20	3.969.749,00	3.969.749,00	3.408.405,30	-561.343,70
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	190.000,48	255.000,00	255.000,00	198.091,83	-56.908,17
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.231.447,53	8.758.092,00	9.214.632,00	8.300.844,98	-913.787,02
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	148.954,99	0,00	0,00	236.760,71	236.760,71
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.177.998,81	1.165.205,00	1.385.524,15	1.039.056,02	-346.468,13
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	25.835.198,06	27.430.058,00	28.705.483,53	25.414.133,94	-3.291.349,59
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	788.144,79	-1.919.532,00	-2.587.341,17	1.046.008,68	3.633.349,85
20	außerordentliche Erträge	1.589.088,60	1.000.000,00	1.025.239,00	827.386,83	-197.852,17
21	außerordentliche Aufwendungen	2.579.756,06	2.265.152,00	2.265.152,00	1.367.473,43	-897.678,57
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-990.667,46	-1.265.152,00	-1.239.913,00	-540.086,60	699.826,40
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-202.522,67	-3.184.684,00	-3.827.254,17	505.922,08	4.333.176,25
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.264.416,88	2.010.000,00	2.010.000,00	717.424,67	-1.292.575,33
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	1.061.894,21	-1.174.684,00	-1.817.254,17	1.223.346,75	3.040.600,92

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.763.433,35
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-717.424,67
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-540.086,60
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.097.834,46	10.310.023,00	10.310.023,00	10.980.060,11	670.037,11
	darunter: Grundsteuern A und B	1.819.877,16	1.777.800,00	1.777.800,00	1.833.305,79	55.505,79
	Gewerbsteuer	3.108.269,52	3.400.000,00	3.400.000,00	3.759.130,87	359.130,87
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.741.934,65	3.795.312,00	3.795.312,00	4.001.203,65	205.891,65
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.289.632,08	1.251.911,00	1.251.911,00	1.308.193,50	56.282,50
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.159.063,40	8.740.601,00	9.370.020,13	9.469.361,02	99.340,89
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.137.090,00	5.929.583,00	5.929.583,00	5.575.931,37	-353.651,63
	sonstige allgemeine Zuweisungen	736.202,53	133.200,00	133.200,00	385.734,19	252.534,19
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.804.756,90	1.880.342,00	1.880.813,44	1.837.963,35	-42.850,09
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	318.751,40	472.230,00	472.230,00	508.650,61	36.420,61
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	478.596,66	385.966,00	386.046,39	415.236,67	29.190,28
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	305.528,31	295.000,00	295.000,00	268.430,89	-26.569,11
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.161,16	741.900,00	744.784,40	511.097,24	-233.687,16
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	23.668.692,29	22.826.062,00	23.458.917,36	23.990.799,89	531.882,53
10	Personalauszahlungen	8.725.152,65	8.903.869,00	8.903.869,00	8.549.564,38	-354.304,62
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.878.975,68	4.528.143,00	5.126.709,38	3.791.039,57	-1.335.669,81
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	188.651,70	255.000,00	255.000,00	198.172,03	-56.827,97
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.607.495,21	9.037.092,00	9.493.632,00	8.116.422,79	-1.377.209,21
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.215.533,30	1.165.205,00	1.385.524,15	1.101.260,33	-284.263,82
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	22.615.808,54	23.889.309,00	25.164.734,53	21.756.459,10	-3.408.275,43
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	1.052.883,75	-1.063.247,00	-1.705.817,17	2.234.340,79	3.940.157,96
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.698.113,38	2.633.434,00	3.402.051,25	573.527,71	-2.828.523,54
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	342.367,03	113.000,00	113.000,00	278.919,19	165.919,19
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	11.757,89	0,00	0,00	37.500,00	37.500,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	642.602,52	1.000.000,00	1.000.000,00	770.772,24	-229.227,76
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.694.840,82	3.746.434,00	4.515.051,25	1.660.719,14	-2.854.332,11

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	21.134,00	0,00	-21.134,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.321,72	10.000,00	10.000,00	28.718,24	18.718,24
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.615.696,12	3.186.000,00	7.113.695,25	1.839.468,27	-5.274.226,98
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	776.253,55	555.600,00	746.447,98	121.518,63	-624.929,35
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.079.267,08	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	612.631,00	598.444,65	270.666,00	-327.778,65
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	6.474.538,47	4.364.231,00	8.489.721,88	2.260.371,14	-6.229.350,74
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-3.779.697,65	-617.797,00	-3.974.670,63	-599.652,00	3.375.018,63
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-2.726.813,90	-1.681.044,00	-5.680.487,80	1.634.688,79	7.315.176,59
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.511.000,00	1.333.000,00	1.333.000,00	868.000,00	-465.000,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.336.461,68	973.000,00	973.000,00	1.001.312,87	28.312,87
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	1.174.538,32	360.000,00	360.000,00	-133.312,87	-493.312,87
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.552.275,58	-1.321.044,00	-5.320.487,80	1.501.375,92	6.821.863,72
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.687.351,40			913.696,28	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.634.977,11			982.857,28	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-1.447.625,71			1.430.839,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-2.999.901,29			2.932.214,92	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		2.575.066,00	2.575.066,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		7.190.588,00	7.190.588,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-4.615.522,00	-4.615.522,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2021**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-2.999.901,29	-5.936.566,00	-9.936.007,80	2.932.214,92	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	8.762.665,97	5.762.764,68	5.762.764,68	5.762.764,68	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	5.762.764,68	-173.801,32	-4.173.243,12	8.694.979,60	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Anlagevermögen	176.851.743,06	181.467.608,56
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	290.566,53	30.760,90
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.849.490,33	2.947.878,26
c) Sachanlagevermögen	99.117.612,93	100.894.896,13
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	11.022.939,55	10.333.088,53
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	42.308.410,29	42.930.008,33
cc) Infrastrukturvermögen	38.213.140,53	38.726.829,07
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	54.363,47	55.315,68
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.267.459,45	1.267.822,44
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.731.279,03	3.999.411,54
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	985.844,78	1.001.418,43
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.534.175,83	2.581.002,11
d) Finanzanlagevermögen	74.594.073,27	77.594.073,27
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	55.438.492,58
bb) Beteiligungen	19.155.580,69	19.155.580,69
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	3.000.000,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	12.461.012,04	7.398.314,61
a) Vorräte	31.643,23	31.643,23
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.195.798,70	1.078.925,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.538.590,51	524.981,70
d) Liquide Mittel	8.694.979,60	5.762.764,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.541,66	21.355,53
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.541,66	21.355,53
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	189.317.296,76	188.887.278,70

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Kapitalposition	119.554.310,91	119.048.388,83
a) Basiskapital	109.200.673,36	109.918.098,03
	70.591.765,77	71.309.190,44
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	38.608.907,59	38.608.907,59
b) Rücklagen	10.353.637,55	9.130.290,80
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.633.411,29	6.869.977,94
	4.212.683,26	3.166.674,58
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	4.420.728,03	3.703.303,36
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.720.226,26	2.260.312,86
	0,00	69.328,41
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	1.720.226,26	2.190.984,45
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	51.174.715,45	52.361.465,12
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	45.982.611,47	47.342.160,54
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	914.191,91	660.497,82
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	4.277.912,07	4.358.806,76
3. Rückstellungen	1.713.587,49	1.632.637,63
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	415.026,99	301.043,92
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	150.000,00	150.000,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.148.560,50	1.181.593,71
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	15.769.756,51	14.823.993,20
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.649.234,35	11.782.627,42
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	573.184,25	472.814,62
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	207.937,96	96.944,47
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.339.399,95	2.471.606,69
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.104.926,40	1.020.793,92
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.104.926,40	1.020.793,92
Summe Passiva	189.317.296,76	188.887.278,70
Summe Aktiva	189.317.296,76	188.887.278,70
Summe Passiva	189.317.296,76	188.887.278,70
Saldo	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Großen Kreisstadt Oschatz

A. Allgemeine Angaben

Nach dem Gesetzesbeschluss des Sächsischen Landtages am 07.11.2007 stellte die Stadt zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik um.

Die bisher angewandte Kameralistik ist ein prozessorientiertes Verfahren zur Abbildung von Haushaltsplänen und deren Abweichungen. Die Aufgabenerfüllung und Einhaltung von Gesetzen wurden ausschließlich unter dem Blickwinkel eines jährlichen Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben betrachtet.

Die Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens ist eine erstmalige und vollständige Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (Eröffnungsbilanz) erforderlich. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und den ergänzenden Regelungen der Stadt aufgestellt. Die örtliche Prüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Jahresabschlüsse 2013-2019 wurden vom Stadtrat festgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich Abschreibung nachgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zur KomHVO-Doppik, es kommt die jeweils längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Für ausgereichte Fördermittel wird die Bilanzierungshilfe nach § 36 Abs. 8 KomHVO-Doppik in Anspruch genommen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Kommune begründen. Diese aktiven Sonderposten sind linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, angesetzt. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind von der Erfassung ausgenommen. Für Mobiliar und technische Geräte gelten 50 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer als Erfassungsgrenze. Bewertet und in die Bilanz übernommen werden nur Vermögensgegenstände ab 800 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer gemäß Bewertungsrichtlinie Anwendung. Die Vermögensgegenstände werden demnach in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Anschaffung oder Herstellung. Bei umfassenden Sanierungen von Anlagen wird eine Verlängerung der Restnutzungsdauer geschätzt.

Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Der für die Eröffnungsbilanz ermittelte Ersatzwert wurde jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt, welcher nunmehr als Anschaffungskosten fortgeführt wird. Diese stellen die Bewertungsobergrenze da. Im Falle einer Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Vorräte

Die Vorräte sind mit Festwerten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag in die Bilanz eingegangen. Dem Ausfallrisiko bei niedergeschlagenen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Der Nachweis der Wertberichtigungen ist im Vorbuch (AVVISO-Niederschlagungsliste) hinterlegt.

Geldbestände

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel sind nicht vom Vermögenswert abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Basis sind die Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

Die Fördermittel wurden den Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet, die Auflösung entspricht dem Abschreibungssatz. Zustands- und Restnutzungskorrekturen bei der Straßenbewertung wurden für die Fördermittel ebenfalls angewendet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt, eine Abzinsung erfolgt nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten sind Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten,

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Stand des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	270.666,00
Sachanlagen	1.919.191,04

Angaben in EUR

Mit Anschaffung und Fertigstellung wurden u.a. aktiviert Bahnhofsgebäude (333,9 TEUR), Wohnbaugebiet Fliegerhorst (1.262,6 TEUR), Fußgängerbrücke F4 (122,6 TEUR) und Lüftungsanlage in der Aula der Robert-Härtwig-Schule (175,6 TEUR).

Die Investitionszuschüsse an die Oschatzer Freizeitstätten werden wie die investiven Straßenentwässerungskostenanteile an den Abwasserzweckverband unter den aktiven Sonderposten aktiviert und über die Bindungsdauer abgeschrieben. Das zur Zwischenfinanzierung von Fördermitteln der Oschatzer Freizeitstätten GmbH gewährte Darlehen (1,5 Mio. EUR) wurde im Jahr 2021 vollständig getilgt.

Vorräte

Das Vorratsvermögen enthält den regelmäßigen Bestand an Büromaterial (5,8 TEUR) und Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofs (25,8 TEUR).

Forderungen

Der Stand der Forderungen ist in der Forderungsübersicht dargestellt. Darunter befinden sich:

	2021	2020
Grundsteuer B	104.188,67	108.424,82
Gewerbesteuer	689.807,19	742.845,57
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	177.430,14	174.799,59
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	250.168,98	249.386,38
Fördermittel Land	362.713,62	241.420,70
Landkreis	33.202,91	179.841,33

Angaben in EUR

Liquide Mittel

	2021	2020
	EUR	EUR
	8.694.979,60	5.762.764,68

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2021	2020
	EUR	EUR
	4.541,66	21.355,53

Die Position betrifft u.a. die Beamtenbezüge für Januar 2021.

Kapitalposition

	2021	2020
Basiskapital		
Stand 01.01.	109.918.098,03	111.399.384,35
Verrechnung § 72 Abs. 3 SächsGemO	-717.424,67	-1.264.416,88
Verrechnung § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	0,00	-216.869,44
Korrektur Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Stand 31.12.	109.200.673,36	109.918.098,03

Rücklagen	2021	2020
	EUR	EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	8.633.411,29	6.869.977,94
Rücklage des Sonderergebnisses	1.720.226,26	2.260.312,86

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.046.008,68 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 717.424,67 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 540.086,60 EUR wurde durch Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses ausgeglichen.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist 2021 nicht erforderlich.

Sonderposten

	2021	2020
Stand 01.01.	52.361.465,12	49.873.970,60
Zugänge	+779.251,97	+1.695.162,64
Auflösung	-1.766.643,35	-1.932.257,96
Umbuchung	0,00	2.745.330,88
Rückzahlung	-199.358,29	-19.403,46
Korrektur	0,00	-1.337,58
Auflösung komm. Vorsorgevermögen	0,00	0,00
Stand 31.12.	51.174.715,45	52.361.465,12

Angaben in EUR

Darin enthalten sind 7.955.039,59 EUR (Vj. 8.223.429,32 EUR) aus investiven Schlüsselzuweisungen.

Rückstellungen

	2021	2020
	EUR	EUR
	1.713.587,49	1.632.637,63

Unter den Rückstellungen befinden sich:

Rückständiger Grunderwerb (Vj. 937 TEUR)	936.714,11 EUR
Straßenentwässerungskosten (Vj. 121 TEUR)	88.892,10 EUR
Altersteilzeit (Vj. 301 TEUR)	415.026,99 EUR
Verfahrensrückstellungen (Vj. 150 EUR)	150.000,00 EUR
Prüfungskosten (Vj. 10 TEUR)	10.000,00 EUR

Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	2021	2020
	EUR	EUR
	1.104.926,40	1.020.793,92

Die Position betrifft die vorausgezählten Friedhofsunterhaltungsgebühren.

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Steuererträge

	2021	2020
	EUR	EUR
	11.198.572,36	11.333.462,31
darunter		
Grundsteuern	1.826.793,47	1.831.397,26
Gewerbesteuer	3.807.264,34	3.901.642,32
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.173.796,55	4.111.011,76
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.308.976,10	1.340.900,79

Erträge aus laufenden Zuweisungen

	2021	2020
	EUR	EUR
	11.197.671,48	11.449.741,86
darunter		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.575.931,37	6.137.090,00
Landeszuschuss übertragener Wirkungskreis	31.861,48	132.297,78
Landeszuschuss Kita	2.533.234,11	2.545.193,37
Straßenunterhaltung	382.029,45	326.593,96
Stadtumbau Ost	433.958,00	368.221,39
Auflösung Sonderposten	1.868.636,48	1.839.976,23

Entgelte

	2021	2020
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.996.320,16	2.018.039,93
darunter		
Elternbeiträge	1.097.051,66	1.142.583,88
Geschwisterermäßigung	159.934,54	165.570,44
Hallennutzungsgebühren	173.620,38	184.834,64
Friedhofsunterhaltung	32.442,00	36.334,00

	2021	2020
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	550.387,98	338.870,98
darunter		
Mieten/Pachten	352.693,09	217.959,77
Verkäufe	104.487,60	38.539,76
Regressansprüche	54.593,08	62.473,81
Übrige	38.614,21	19.897,64

Kostenerstattungen etc.

	2021	2020
	EUR	EUR
	500.334,40	503.463,04
darunter		
Kita andere Gemeinden	158.730,22	160.682,74
Zuschussabrechnung Eigenbetrieb/-gesellschaft	0,00	27.641,45
Sozialversicherung	67.095,24	98.913,67
Beteiligung FSJ	96.801,96	76.892,29

Finanzerträge

	2021	2020
	EUR	EUR
	268.430,89	305.528,31

Die Position betrifft Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Sonstige laufende Erträge

	2021	2020
	EUR	EUR
	748.425,35	674.236,42
darunter		
Konzessionsabgabe	366.648,09	378.972,73
Einspeisevergütung	139.686,40	48.869,66
Verwarn-/Bußgelder	54.217,62	76.568,38
Steuerverzinsung	12.497,00	30.255,75
Säumnis/Mahnung	18.108,70	19.533,20
Herabsetzung Sonderposten	92.296,69	92.286,79
Auflösung Wertberichtigungen	46.537,06	1.557,04
Herabsetzung Rückstellungen	2.028,07	4.939,56

Personalaufwand

Im doppelhaushalt sind die Verpflichtungen für Altersteilzeit schon bei ihrer Verursachung zu berücksichtigen. Des Weiteren werden mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2021	2020
	EUR	EUR
	8.683.558,34	8.877.057,86

Sachaufwand

Mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung werden die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2021	2020
	EUR	EUR
	3.784.177,47	3.875.556,18
darunter		
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.080.249,70	1.525.668,16
Unterhaltung Geräte und Ausstattung	222.656,47	267.055,45
Heizöl	66.991,44	57.105,21
Strom	295.797,62	300.133,89
Gas	377.245,63	183.296,31
Reinigung/Hauswart	727.014,55	718.301,92

Abschreibungen

	2021	2020
	EUR	EUR
	3.408.405,30	3.483.137,20
darunter		
Bauhof	69.297,77	76.547,86
Straßen	1.651.230,56	1.671.461,54
Gärtnerei	45.813,31	44.543,13
Hauptamt	113.648,07	117.017,59
Museum	31.569,92	31.569,92
Thomas-Müntzer-Haus	248.684,55	248.684,55
Feuerwehr	222.879,20	176.703,21
Schulen	278.365,25	302.365,19
Kita/Hort/Freie Träger	241.779,17	236.880,48
Sportstätten	203.528,56	211.183,47

Zinsaufwand

	2021	2020
	EUR	EUR
	198.091,83	190.000,48
davon		
Zinsen für Kredite	167.381,07	185.942,81

Transferaufwand

	2021	2020
	EUR	EUR
	8.300.844,98	8.231.447,53
darunter		
Kreisumlage	5.505.443,12	5.596.770,32
Gewerbesteuerumlage	337.357,91	278.947,40
Zuschuss OFG	475.333,10	540.354,37
Zuschuss Eigenbetrieb	379.878,38	312.624,62
Zuschüsse Kita Freie Träger	785.870,19	763.665,12
Zuschuss Obdachlosen DRK	6.000	6.000,00
Kita andere Gemeinden	74.983,08	116.527,38
Zuschuss Lebenshilfe Tierpark	85.000,00	85.000,00
Stadtumbau Ost	138.000,00	155.659,32

Sonstiger laufender Aufwand

	2021	2020
	EUR	EUR
	1.039.056,02	1.177.998,68

Ordentliches Ergebnis

	2021	2020
	EUR	EUR
	1.046.008,68	788.144,79

Sonderergebnis

	2021	2020
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	827.386,83	1.589.088,60
davon		
Spenden	13.653,00	18.234,76
Grundstückserlöse	724.047,24	619.343,52
Auflösung Rückstellungen Straßenflächen	0,00	160.275,22
Wertaufholungen	0,00	76.270,18
Corona-Hilfen	47.036,13	703.143,44
Übrige	42.650,46	11.821,48
Außerordentliche Aufwendungen	1.367.473,43	2.579.756,06
davon		
Abgang bzw. Abschreibung Straßengrundstücke	0,00	116.662,72
Grundstücksveräußerung	208.532,92	543.066,36
Corona-Aufwand	855.780,53	990.129,32
Corona-Steueraufwand	271.129,48	927.254,83
Übrige	32.030,50	2.642,83
Sonderergebnis	-540.086,60	-990.884,46

Gesamtergebnis

	2021	2020
	EUR	EUR
Gesamtergebnis	505.922,08	-202.522,67
davon		
Ordentliches Ergebnis	1.046.008,68	788.144,79
Sonderergebnis	-540.086,60	-990.667,46

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.046.008,68 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 717.424,67 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 540.086,60 EUR wurde durch Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses ausgeglichen.

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichungen zu den korrespondierenden Positionen der Ergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus Fälligkeitsverschiebungen zum Jahreswechsel. Wegen der Vorauszahlung der Grabnutzungsgebühren liegen die Gebühreneinzahlungen über den jährlichen Gebührenerträgen. In den Personalauszahlungen sind Auszahlungen für Altersteilzeit von 119.052,64 EUR (Vj. 52.073,01 EUR) enthalten.

	2021	2020
	EUR	EUR
Steuern	10.980.060,11	10.097.834,46
Zuwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit	9.469.361,02	10.159.063,40
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.837.963,35	1.804.756,90
Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.650,61	318.751,40
Kostenerstattungen	415.236,67	478.596,66
Zinsen	268.430,89	305.528,31
Sonstige laufende Einzahlungen	511.097,24	504.161,16
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.990.799,89	23.668.692,29
Personal	-8.549.564,38	-8.725.152,65
Sach- und Dienstleistungen	-3.791.039,57	-3.878.975,68
Zinsen	-198.172,03	-188.651,70
Transferauszahlungen	-8.116.422,79	-8.607.495,21
Sonstige laufende Auszahlungen	-1.101.260,33	-1.215.533,30
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.756.459,10	-22.615.808,54
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.234.340,79	1.052.883,75

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

	2021	2020
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen	573.527,71	1.698.113,38
Investitionsbeiträge	278.919,19	342.367,03
Veräußerung Immobilien	770.772,24	642.602,52
Veräußerung übriges Sachanlagevermögen	37.500,00	11.757,89
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.660.719,24	2.694.840,82
Erwerb Immobilien	-28.718,24	-3.321,72
Baumaßnahmen	-1.839.468,27	-4.615.696,12
Übriges Sachanlagevermögen	-121.518,63	-776.253,55
Erwerb Finanzanlagen	0,00	-1.079.267,08
Investitionszuschüsse	-270.666,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.260.371,14	-6.474.538,47
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-599.652,00	-3.779.697,65

Darunter befinden sich folgende Positionen:

	EUR
Investitionseinzahlungen	
Investive Schlüsselzuweisung	232.330,00
Förderung Lüftung Robert-Härtwig-Schule	115.709,20
Förderung Außenanlagen Robert-Härtwig-Schule	193.937,02
Baukostenzuschuss Bahnhof	115.952,97
Erschließungskosten Baugebiet Altstadtblick	113.938,25
Investitionsauszahlungen	
Grundschulneubau	396.041,99
Bahnhof	435.549,08
Robert-Härtwig-Oberschule	162.076,64
Erschließung EH_Standort Dresdener Straße	1.031,41
Erschließung EH-Standort Fliegerhorst	665.893,03
Investive STEA	270.666,00
Fußgängerbrücke F4	106.844,14

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

	2021	2020
	EUR	EUR
Kreditaufnahme	868.000,00	2.511.000,00
Tilgung	-1.001.312,87	-1.336.461,68
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-133.312,87	1.174.538,32

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Neben Zahlwegbuchungen und fremde Gelder (Schulen, Jagd) wird auch die Darlehensrückzahlung von der Oschatzer Freizeitstätten über 1,5 Mio. EUR im Saldo von 1.430.783 EUR (Vj. -1.447.625,71 EUR) nachgewiesen.

Überschuss/Bedarf an Liquiditätsmitteln

	2021	2020
	EUR	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.234.340,79	1.052.883,75
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-133.312,87	1.174.538,32
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-599.652,00	-3.779.697,55
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.430.783,00	-1.447.625,71
Anfangsbestand	5.762.764,68	8.762.665,97
Endbestand	8.694.979,60	5.762.764,68

F. Weitere Angaben

Die Große Kreisstadt Oschatz ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen und der Zusatzversorgungskasse. Sie entrichtet satzungsgemäße Umlagen. Notwendige Rückstellungen werden von den genannten Einrichtungen gebildet.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

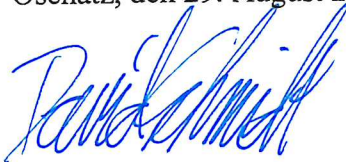
Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2021 mit 30.106,64 EUR (Vorjahr 50.106,64 EUR) valuierten. Für die Modernisierung des Bades wurden Fördermittel beantragt. Nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ war zur Absicherung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR befristet bis 31.12.2035 aufzunehmen. Eine Inanspruchnahme über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich ist nicht zu erwarten.

Die Stadt schloss am 23.11.1995 einen zwanzigjährigen Mietvertrag für die Rosenthalhalle ab. Diese Sporthalle wird für den Schulsport des Thomas-Mann-Gymnasiums und den Vereins-sport genutzt. Der Vertrag wurde 2016 um 10 Jahre verlängert, die Jahresmiete beträgt seitdem 170.150 EUR. Daneben trägt die Stadt die Nebenkosten. Seit das Thomas-Mann-Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen übergegangen ist, trägt der Landkreis die anteiligen Kosten für den Schulsport. Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungsstunden, was ca. der Hälfte der Kosten entspricht.

G. Ergebnisverwendung

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.046.008,68 EUR und der Verrechnungsbetrag nach § 72 Abs. 3 SächsGemO von 717.424,67 EUR wurden in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 540.086,60 EUR wurde durch Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses ausgeglichen.

Oschatz, den 29. August 2024



Schmidt
Oberbürgermeister



Bringewald
Beigeordneter

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahr ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	233.534,83	270.666,00	0,00	0,00	504.200,83	202.773,93	10.860,37	0,00	0,00	0,00	213.634,30	30.760,90	290.566,53
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	233.534,83	270.666,00	0,00	0,00	504.200,83	202.773,93	10.860,37	0,00	0,00	0,00	213.634,30	30.760,90	290.566,53
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.579.021,14	0,00	0,00	138.372,78	3.717.393,92	631.142,88	236.760,71	0,00	0,00	0,00	867.903,59	2.947.878,26	2.849.490,33
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.579.021,14	0,00	0,00	138.372,78	3.717.393,92	631.142,88	236.760,71	0,00	0,00	0,00	867.903,59	2.947.878,26	2.849.490,33
1.3 Sachanlagevermögen	197.286.011,40	1.919.191,04	761.324,96	-138.372,78	198.305.504,70	96.391.115,27	3.317.538,04	520.761,54	0,00	0,00	99.187.891,77	100.894.896,13	99.117.612,93
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.763.275,28	6.169,10	111.877,03	795.558,95	11.453.126,30	430.186,75	0,00	0,00	0,00	0,00	430.186,75	10.333.088,53	11.022.939,55
1.3.1.1 Grünflächen	3.539.564,03	4.755,18	13.707,73	-15.678,74	3.514.932,74	158.225,20	0,00	0,00	0,00	0,00	158.225,20	3.381.338,83	3.356.707,54
1.3.1.2 Ackerland	3.037.878,72	0,00	18.676,63	-40.524,22	2.978.677,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.037.878,72	2.978.677,87
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.857.581,06	1.413,92	0,00	0,00	1.858.994,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857.581,06	1.858.994,98
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	52.665,94	0,00	0,00	0,00	52.665,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.665,94	52.665,94
1.3.1.5 Gewässer	12.899,32	0,00	0,00	0,00	12.899,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.899,32	12.899,32
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.262.686,21	0,00	79.492,67	851.761,91	3.034.955,45	271.961,55	0,00	0,00	0,00	0,00	271.961,55	1.990.724,66	2.762.993,90
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	77.408.623,13	345.212,71	0,00	205.239,40	77.959.075,24	34.478.614,80	1.172.050,15	0,00	0,00	0,00	35.650.664,95	42.930.008,33	42.308.410,29
1.3.2.1 Wohnbauten	23.306,15	0,00	0,00	-16.607,70	6.698,45	223,28	223,28	0,00	0,00	0,00	446,56	23.082,87	6.251,89
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	13.298.948,49	10,66	0,00	11.760,00	13.310.719,15	5.463.397,90	193.362,84	0,00	0,00	0,00	5.656.760,74	7.835.550,59	7.653.958,41

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	25.979.377,25	0,00	0,00	175.656,66	26.155.033,91	13.133.930,44	243.211,64	0,00	0,00	0,00	13.377.142,08	12.845.446,81	12.777.891,83
1.3.2.4 Kulturanlagen	9.899.851,51	0,00	0,00	0,00	9.899.851,51	4.740.160,27	279.330,20	0,00	0,00	0,00	5.019.490,47	5.159.691,24	4.880.361,04
1.3.2.5 Sportanlagen	10.560.973,43	11.279,68	0,00	0,00	10.572.253,11	5.919.836,14	144.717,54	0,00	0,00	0,00	6.064.553,68	4.641.137,29	4.507.699,43
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	34.430,44	34.430,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.430,44
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	6.537.040,80	0,00	0,00	0,00	6.537.040,80	2.422.816,67	100.027,22	0,00	0,00	0,00	2.522.843,89	4.114.224,13	4.014.196,91
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	11.109.125,50	333.922,37	0,00	0,00	11.443.047,87	2.798.250,10	211.177,43	0,00	0,00	0,00	3.009.427,53	8.310.875,40	8.433.620,34
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.521.688,63	4.461,43	5.591,99	1.106.730,69	93.627.288,76	53.794.859,56	1.619.288,67	0,00	0,00	0,00	55.414.148,23	38.726.829,07	38.213.140,53
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.889.457,80	0,00	0,00	122.615,60	5.012.073,40	1.178.084,70	50.295,39	0,00	0,00	0,00	1.228.380,09	3.711.373,10	3.783.693,31
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	85.967.209,76	4.461,43	5.591,99	984.115,09	86.950.194,29	52.029.705,28	1.538.633,82	0,00	0,00	0,00	53.568.339,10	33.937.504,48	33.381.855,19

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen
 Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahr ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.665.021,07	0,00	0,00	0,00	1.665.021,07	587.069,58	30.359,46	0,00	0,00	0,00	617.429,04	1.077.951,49	1.047.592,03
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	74.869,91	295,60	0,00	0,00	75.165,51	19.554,23	1.247,81	0,00	0,00	0,00	20.802,04	55.315,68	54.363,47
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.276.933,15	0,00	0,00	0,00	1.276.933,15	9.110,71	362,99	0,00	0,00	0,00	9.473,70	1.267.822,44	1.267.459,45
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.737.524,04	56.013,33	514.585,31	96.057,37	10.375.009,43	6.738.112,50	416.349,28	510.731,38	0,00	0,00	6.643.730,40	3.999.411,54	3.731.279,03
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.922.095,15	88.167,01	10.037,16	4.505,48	2.004.730,48	920.676,72	108.239,14	10.030,16	0,00	0,00	1.018.885,70	1.001.418,43	985.844,78
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.581.002,11	1.418.871,86	119.233,47	-2.346.464,67	1.534.175,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.581.002,11	1.534.175,83
1.4 Finanzanlagevermögen	78.169.795,90	0,00	0,00	0,00	75.169.795,90	575.722,63	0,00	0,00	0,00	0,00	575.722,63	77.594.073,27	74.594.073,27
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	55.438.492,58
1.4.2 Beteiligungen	19.731.303,32	0,00	0,00	0,00	19.731.303,32	575.722,63	0,00	0,00	0,00	0,00	575.722,63	19.155.580,69	19.155.580,69
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen
 Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	279.268.363,27	2.189.857,04	3.761.324,96	0,00	277.696.895,35	97.800.754,71	3.565.159,12	520.761,54	0,00	0,00	100.845.152,29	181.467.608,56	176.851.743,06

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.078.925,00	1.194.936,70	862,00	0,00	1.195.798,70
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	125.444,86	391.761,20	862,00	0,00	392.623,20
1.2 Steuerforderungen	590.731,57	551.779,39	0,00	0,00	551.779,39
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	300.805,45	221.250,56	0,00	0,00	221.250,56
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	61.943,12	30.145,55	0,00	0,00	30.145,55
2. Privatrechtliche Forderungen	524.981,70	2.548.572,92	-9.982,41	0,00	2.538.590,51
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.603.906,70	3.743.509,62	-9.120,41	0,00	3.734.389,21

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.782.627,42	2.794.605,44	8.471.378,91	2.383.250,00	13.649.234,35
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.782.627,42	2.794.605,44	8.471.378,91	2.383.250,00	13.649.234,35
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	11.782.627,42	2.794.605,44	8.471.378,91	2.383.250,00	13.649.234,35
231710 Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ-1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231711 Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ-1 Jahr	710.000,00	85.000,00	100.000,00	500.000,00	685.000,00
231730 Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	27.536,14	27.455,94	0,00	0,00	27.455,94
231731 Buchungskonto zu Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	11.045.091,28	2.682.149,50	8.371.378,91	1.883.250,00	12.936.778,41
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472.814,62	570.578,98	2.605,27	0,00	573.184,25
251110 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	17.075,68	22.485,51	1.921,97	0,00	24.407,48
251111 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit Laufzeit bis 1 Jahr	422.211,20	529.151,73	416,50	0,00	529.568,23
251120 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit Laufzeit 1-5 Jahre	1.734,33	403,90	266,80	0,00	670,70
251130 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen für Laufzeit >5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
251190 Abgrenzung debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	31.793,41	18.537,84	0,00	0,00	18.537,84
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96.944,47	207.937,96	0,00	0,00	207.937,96
261110 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit Laufzeit bis 1 Jahr	33.911,60	163.512,96	0,00	0,00	163.512,96
261120 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit Lauzeit 1-5 Jahre	44.425,00	44.425,00	0,00	0,00	44.425,00
261190 Abgrenzung debitorische Kreditoren (Transferleistungen)	18.607,87	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.471.606,69	1.339.399,95	0,00	0,00	1.339.399,95
219110 QuellKto. SoPo f. m. inv. Zweckbindg. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219111 QuellKto. Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219170 QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen m. inv. Zweckbindg. Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219890 QuellKto. Sonderposten für sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
273100 Sonstige Verb. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Laufz.bis 1 Jahr	783,62	190,71	0,00	0,00	190,71

**Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		EUR	EUR	EUR		
		1	2	3		4
273200	Sonstige Verb. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Laufzeit 1-5Jahr	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
275100	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich mit Laufzeit bis 1 Jahr	42,00	6.975,80	0,00	0,00	6.975,80
276100	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern mit Laufzeit bis 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277110	Umsatzsteuer 7%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277120	Umsatzsteuer 19%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277150	Umsatzsteuer 5%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277160	Umsatzsteuer 16%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten Berichtigungskonto	3.635,33	10.191,56	0,00	0,00	10.191,56
279110	Sonstige Verbindlichkeit aus Stellplatzablöse	8.120,00	8.120,00	0,00	0,00	8.120,00
279111	Weitere sonstige Verbindlichkeiten mit Laufzeit bis 1 Jahr	480.469,30	652.703,65	0,00	0,00	652.703,65
279120	Weitere sonstige Verbindlichkeiten mit Laufzeit 1-5 Jahre	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279140	Sonderposten AiB	221.663,38	441.541,06	0,00	0,00	441.541,06
279190	sonstige Verbindlichkeiten aus Abgrenzung kreditorische Debitoren	116.418,48	58.433,87	0,00	0,00	58.433,87
279400	Verwahrkonten	59,64	770,53	0,00	0,00	770,53
279401	Verwahrkonto Jagd	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279402	Verwahrkonto Handkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279403	Verwahrkonto Milchgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279404	Verwahrkonto Bildungs- und Teilhabepaket	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279405	Verwahrkonto Bike & Ride	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279406	Verwahrkonten Kegelhalle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279407	Verwahrkonten Sporthalle TMG	776,00	340,00	0,00	0,00	340,00
279420	Verwahrkonten Feuerwehr Oschatz	7.730,31	11.907,37	0,00	0,00	11.907,37
279422	Verwahrkonten Feuerwehr Limbach	3.324,74	2.811,86	0,00	0,00	2.811,86
279423	Verwahrkonten Feuerwehr Schmorkau	2.860,01	3.530,01	0,00	0,00	3.530,01

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
279424	Verwaerkonten Jugendfeuerwehr	1.896,01	1.703,18	0,00	0,00	1.703,18
279425	Verwaerkonten FW Altersabteilung	760,00	1.040,00	0,00	0,00	1.040,00
279426	Verwaerkonten Wasserwehr Limbach	100,00	100,00	0,00	0,00	100,00
279492	SZP Gemeinde Liebschützberg	0,00	8.133,33	0,00	0,00	8.133,33
279501	Klassenkonto 10a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279502	Klassenkonto 10b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279507	Klassenkonto 3	56,30	56,30	0,00	0,00	56,30
279509	KITA Kinderwelt	0,00	-2,00	0,00	0,00	-2,00
279510	KITA Am Holländer	-56,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279511	Klassenkonto 1a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279513	GTA GS Zum Bücherwurm	18.336,12	18.243,13	0,00	0,00	18.243,13
279514	GTA GS Collmblick	11.702,41	17.086,86	0,00	0,00	17.086,86
279515	GTA GS M.Hering	12.848,60	13.320,54	0,00	0,00	13.320,54
279516	GTA RHOS	76.465,29	79.532,99	0,00	0,00	79.532,99
279517	Hort Collmblick	116,00	-18,00	0,00	0,00	-18,00
279518	Hort Oschatzer Heringe	586,50	467,50	0,00	0,00	467,50
279519	Hort Zum Grashüpfer	-107,00	-107,00	0,00	0,00	-107,00
279522	Klassenkonto 2b	200,00	200,00	0,00	0,00	200,00
279542	Klassenkonto 4b	74,90	74,90	0,00	0,00	74,90
279554	Klassenkonto 5d	100,00	100,00	0,00	0,00	100,00
279562	Klassenkonto 6b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279571	Klassenkonto 7a	52,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279572	Klassenkonto 7b	35,00	35,00	0,00	0,00	35,00
279573	Klassenkonto 7c	37,00	37,00	0,00	0,00	37,00
279574	Klassenkonto 7d	310,00	310,00	0,00	0,00	310,00
279581	Klassenkonto 8a	297,81	371,91	0,00	0,00	371,91
279582	Klassenkonto 8b	918,50	918,50	0,00	0,00	918,50
279583	Klassenkonto 8c	207,99	207,99	0,00	0,00	207,99
279591	Klassenkonto 9a	71,40	71,40	0,00	0,00	71,40

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
279592 Klassenkonto 9b	695,05	0,00	0,00	0,00	0,00
279594 Klassenkonto 9d	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279910 Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	14.823.993,20	4.912.522,33	8.473.984,18	2.383.250,00	15.769.756,51

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt Bauamt		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.508.217,31	1.054.357,00	1.571.925,36	1.433.193,94	-138.731,42
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	576.426,07	661.889,00	661.889,00	566.714,61	-95.174,39
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.055,45	115.500,00	115.500,00	130.097,68	14.597,68
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	168.009,38	144.550,00	144.550,00	182.154,12	37.604,12
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.890,28	2.296,00	2.296,00	18.471,58	16.175,58
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	107.095,79	0,00	0,00	89.753,51	89.753,51
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.917.268,21	1.316.703,00	1.834.271,36	1.853.670,83	19.399,47
3	anteilige Personalaufwendungen	1.633.952,94	1.533.980,00	1.533.980,00	1.571.397,14	37.417,14
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.416.303,55	1.133.810,00	1.459.114,39	1.054.476,77	-404.637,62
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.852.285,88	2.520.445,00	2.520.445,00	1.799.885,10	-720.559,90
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.057,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	276.158,20	0,00	456.540,00	261.958,20	-194.581,80
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	345.724,40	286.250,00	512.006,14	267.917,39	-244.088,75
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.528.482,64	5.474.485,00	6.482.085,53	4.955.634,60	-1.526.450,93
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-3.611.214,43	-4.157.782,00	-4.647.814,17	-3.101.963,77	1.545.850,40
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.817.730,40	1.441.524,74	1.441.524,74	1.883.384,41	441.859,67
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	1.929.538,26	1.915.016,00	1.915.016,00	1.987.240,54	72.224,54
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-111.807,86	-473.491,26	-473.491,26	-103.856,13	369.635,13
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-3.723.022,29	-4.631.273,26	-5.121.305,43	-3.205.819,90	1.915.485,53

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	69.193,60	91.670,00	91.670,00	62.530,76	-29.139,24
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	62.530,76	66.670,00	66.670,00	62.530,76	-4.139,24
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.342,81	122.500,00	122.500,00	110.297,04	-12.202,96
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.815,35	8.160,00	8.160,00	10.900,48	2.740,48
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.258,27	26.990,00	26.990,00	47.512,52	20.522,52
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	212.610,03	249.320,00	249.320,00	231.240,80	-18.079,20
3	anteilige Personalaufwendungen	678.695,54	757.015,00	757.015,00	729.662,73	-27.352,27
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.874,14	316.001,00	385.789,87	354.730,26	-31.059,61
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	117.017,59	117.232,00	117.232,00	113.648,07	-3.583,93
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.709,50	13.000,00	13.000,00	0,00	-13.000,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	264.377,72	289.360,00	288.385,64	263.630,04	-24.755,60
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.383.674,49	1.492.608,00	1.561.422,51	1.461.671,10	-99.751,41
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-1.171.064,46	-1.243.288,00	-1.312.102,51	-1.230.430,30	81.672,21
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	981.066,61	1.030.681,00	1.030.681,00	1.026.062,22	-4.618,78
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	108.129,19	113.751,00	113.751,00	112.187,62	-1.563,38
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	872.937,42	916.930,00	916.930,00	913.874,60	-3.055,40
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-298.127,04	-326.358,00	-395.172,51	-316.555,70	78.616,81

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt Kämmerei		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	11.333.462,31	11.146.175,00	11.146.175,00	11.198.572,36	52.397,36
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.941.529,16	6.852.184,00	6.886.686,24	6.683.450,43	-203.235,81
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	639.750,01	685.901,00	685.901,00	657.224,17	-28.676,83
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.617,00	45.160,00	45.160,00	6.035,00	-39.125,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	111.458,60	307.000,00	307.000,00	323.648,07	16.648,07
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.355,48	118.230,00	118.230,00	37.797,37	-80.432,63
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	305.528,31	295.000,00	295.000,00	268.430,89	-26.569,11
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	484.504,95	651.900,00	651.900,00	587.586,71	-64.313,29
2	= anteilige ordentliche Erträge	19.244.455,81	19.415.649,00	19.450.151,24	19.105.520,83	-344.630,41
3	anteilige Personalaufwendungen	573.702,69	573.221,00	573.221,00	582.555,05	9.334,05
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.751,28	480.560,00	505.662,88	260.169,97	-245.492,91
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	357.152,75	385.878,00	385.878,00	418.768,26	32.890,26
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	185.942,81	255.000,00	255.000,00	198.091,83	-56.908,17
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.801.958,96	7.522.524,00	7.522.524,00	6.883.988,87	-638.535,13
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	239.297,00	131.800,00	131.800,00	163.761,36	31.961,36
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	8.268.805,49	9.348.983,00	9.374.085,88	8.507.335,34	-866.750,54
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	10.975.650,32	10.066.666,00	10.076.065,36	10.598.185,49	522.120,13
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	444.685,41	404.762,00	404.762,00	792.132,06	387.370,06
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	251.295,18	159.073,00	159.073,00	587.366,43	428.293,43
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	193.390,23	245.689,00	245.689,00	204.765,63	-40.923,37
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	11.169.040,55	10.312.355,00	10.321.754,36	10.802.951,12	481.196,76

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		EUR					
		1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.195,18	3.650,00	3.650,00	3.571,50	-78,50	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83,12	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.278,30	3.650,00	3.650,00	3.571,50	-78,50	
3	anteilige Personalaufwendungen	320.484,43	321.348,00	321.348,00	331.332,52	9.984,52	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.337,20	11.500,00	16.283,00	4.504,00	-11.779,00	
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.430,80	4.500,00	4.500,00	4.053,32	-446,68	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	57.108,25	63.400,00	63.400,00	50.624,88	-12.775,12	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	380.360,68	400.748,00	405.531,00	390.514,72	-15.016,28	
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-376.082,38	-397.098,00	-401.881,00	-386.943,22	14.937,78	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	324.102,80	347.746,00	347.746,00	339.785,78	-7.960,22	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	24.974,74	26.084,00	26.084,00	26.141,09	57,09	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	299.128,06	321.662,00	321.662,00	313.644,69	-8.017,31	
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-76.954,32	-75.436,00	-80.219,00	-73.298,53	6.920,47	

Teilhaushalt 5 Teilhaushalt SOA		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.930.801,79	2.615.702,00	2.667.811,53	3.018.496,35	350.684,82
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	561.265,57	458.852,00	458.852,00	582.166,94	123.314,94
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.770.024,67	1.572.182,00	1.572.653,44	1.749.890,44	177.237,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.392,47	8.870,00	8.870,00	30.113,81	21.243,81
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	415.875,89	238.450,00	238.530,39	396.552,93	158.022,54
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	82.635,68	90.000,00	92.884,40	71.085,13	-21.799,27
2	= anteilige ordentliche Erträge	5.244.730,50	4.525.204,00	4.580.749,76	5.266.138,66	685.388,90
3	anteilige Personalaufwendungen	5.670.222,26	5.718.305,00	5.718.305,00	5.468.610,90	-249.694,10
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.027.290,01	2.436.272,00	2.609.859,24	2.110.296,47	-499.562,77
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	991.320,74	946.194,00	946.194,00	996.559,77	50.365,77
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.148.190,07	1.218.068,00	1.218.068,00	1.150.844,59	-67.223,41
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	436.851,68	394.395,00	389.932,37	372.666,45	-17.265,92
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	10.273.874,76	10.713.234,00	10.882.358,61	10.098.978,18	-783.380,43
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-5.029.144,26	-6.188.030,00	-6.301.608,85	-4.832.839,52	1.468.769,33
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.132.490,64	1.139.310,10	1.139.310,10	1.237.427,75	98.117,65
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.386.138,49	2.582.777,00	2.582.777,00	2.565.856,54	-16.920,46
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-1.253.647,85	-1.443.466,90	-1.443.466,90	-1.328.428,79	115.038,11
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-6.282.792,11	-7.631.496,90	-7.745.075,75	-6.161.268,31	1.583.807,44

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt Bauamt				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	802.361,46	392.468,00	913.206,36	904.852,70	-8.353,66
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	113.224,99	115.500,00	115.500,00	129.251,08	13.751,08
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	171.150,11	144.550,00	144.550,00	190.372,42	45.822,42
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.819,86	2.296,00	2.296,00	18.542,00	16.246,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99,99	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.106.656,41	654.814,00	1.175.552,36	1.243.018,20	67.465,84
3	anteilige Personalauszahlungen	1.569.280,01	1.533.980,00	1.533.980,00	1.607.045,36	73.065,36
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.438.718,28	1.133.810,00	1.459.114,39	1.071.960,25	-387.154,14
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.135,03	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.239,32	0,00	456.540,00	138.000,00	-318.540,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.255,58	286.250,00	512.006,14	283.423,58	-228.582,56
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.557.628,22	2.954.040,00	3.961.640,53	3.100.429,19	-861.211,34
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.450.971,81	-2.299.226,00	-2.786.088,17	-1.857.410,99	928.677,18
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	333.716,55	405.720,00	1.046.837,25	215.291,45	-831.545,80
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	342.367,03	113.000,00	113.000,00	278.919,19	165.919,19
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	11.633,92	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	642.602,52	1.000.000,00	1.000.000,00	770.772,24	-229.227,76
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.330.320,02	1.518.720,00	2.159.837,25	1.264.982,88	-894.854,37
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.321,72	10.000,00	10.000,00	28.718,24	18.718,24
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.272.688,95	656.000,00	2.984.905,01	831.255,48	-2.153.649,53
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	134.954,30	0,00	8.271,66	9.676,80	1.405,14
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	612.631,00	598.444,65	270.666,00	-327.778,65
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.410.964,97	1.278.631,00	3.601.621,32	1.140.316,52	-2.461.304,80
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.080.644,95	240.089,00	-1.441.784,07	124.666,36	1.566.450,43
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-3.531.616,76	-2.059.137,00	-4.227.872,24	-1.732.744,63	2.495.127,61
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt 2		Teilhaushalt Hauptamt				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.907,84	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	92.294,41	122.500,00	122.500,00	110.403,54	-12.096,46
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.515,35	8.160,00	8.160,00	11.132,48	2.972,48
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.848,75	26.990,00	26.990,00	68.427,04	41.437,04
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.566,35	182.650,00	182.650,00	189.963,06	7.313,06
3	anteilige Personalauszahlungen	679.595,54	757.015,00	757.015,00	660.134,71	-96.880,29
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	316.557,91	316.001,00	385.789,87	346.517,70	-39.272,17
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.709,50	13.000,00	13.000,00	0,00	-13.000,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.951,18	289.360,00	288.385,64	260.883,26	-27.502,38
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.286.814,13	1.375.376,00	1.444.190,51	1.267.535,67	-176.654,84
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.156.247,78	-1.192.726,00	-1.261.540,51	-1.077.572,61	183.967,90
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	21.134,00	0,00	-21.134,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	27.319,16	5.000,00	27.083,29	19.229,73	-7.853,56
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		2		Teilhaushalt Hauptamt					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.319,16	5.000,00	48.217,29	19.229,73	-28.987,56		-28.987,56	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-27.319,16	-5.000,00	-48.217,29	-19.229,73	28.987,56		28.987,56	
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.183.566,94	-1.197.726,00	-1.309.757,80	-1.096.802,34	212.955,46		212.955,46	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		3	Teilhaushalt Kämmerei			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.097.834,46	10.310.023,00	10.310.023,00	10.980.060,11	670.037,11
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.297.337,16	6.166.283,00	6.200.785,24	6.026.308,26	-174.476,98
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	47.612,00	45.160,00	45.160,00	6.045,00	-39.115,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	83.694,77	307.000,00	307.000,00	271.654,23	-35.345,77
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.290,28	118.230,00	118.230,00	-72.827,06	-191.057,06
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	305.528,31	295.000,00	295.000,00	268.430,89	-26.569,11
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.096,98	651.900,00	651.900,00	444.920,66	-206.979,34
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.287.393,96	17.893.596,00	17.928.098,24	17.924.592,09	-3.506,15
3	anteilige Personalauszahlungen	573.791,53	573.221,00	573.221,00	576.120,04	2.899,04
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.924,82	480.560,00	505.662,88	111.337,03	-394.325,85
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	183.516,67	255.000,00	255.000,00	198.172,03	-56.827,97
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.227.840,66	7.522.524,00	7.522.524,00	6.872.060,96	-650.463,04
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.164,66	131.800,00	131.800,00	94.825,32	-36.974,68
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.108.238,34	8.963.105,00	8.988.207,88	7.852.515,38	-1.135.692,50
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	9.179.155,62	8.930.491,00	8.939.890,36	10.072.076,71	1.132.186,35
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	970.856,99	233.705,00	233.705,00	331.805,54	98.100,54
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	840.373,21	233.705,00	233.705,00	266.832,00	33.127,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	970.856,99	233.705,00	233.705,00	331.805,54	98.100,54
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.848.294,20	0,00	535.429,33	452.602,98	-82.826,35
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.079.267,08	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		3		Teilhaushalt Kämmerei					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.927.561,28	0,00	535.429,33	452.602,98	-82.826,35			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.956.704,29	233.705,00	-301.724,33	-120.797,44	180.926,89			
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	7.222.451,33	9.164.196,00	8.638.166,03	9.951.279,27	1.313.113,24			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	2.575.066,00	2.575.066,00	0,00	-2.575.066,00			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	7.190.588,00	7.190.588,00	0,00	-7.190.588,00			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-4.615.522,00	-4.615.522,00	0,00	4.615.522,00			

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		4		Teilhaushalt OB-Bereich						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.394,00	0,00	4.783,00	2.388,00	-2.395,00				
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.731,37	3.650,00	3.650,00	3.711,35	61,35				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	83,12	83,12				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.125,37	3.650,00	8.433,00	6.182,47	-2.250,53				
3	anteilige Personalauszahlungen	320.630,19	321.348,00	321.348,00	320.769,18	-578,82				
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.887,20	11.500,00	16.283,00	-258,00	-16.541,00				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.430,80	4.500,00	4.500,00	4.053,32	-446,68				
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.457,19	63.400,00	63.400,00	48.855,76	-14.544,24				
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.405,38	400.748,00	405.531,00	373.420,26	-32.110,74				
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-376.280,01	-397.098,00	-397.098,00	-367.237,79	29.860,21				
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt		4		Teilhaushalt OB-Bereich					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-376.280,01	-397.098,00	-397.098,00	-367.237,79	29.860,21			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.345.919,50	2.156.850,00	2.226.245,53	2.488.775,93	262.530,40			
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.551.625,50	1.597.182,00	1.597.653,44	1.592.263,73	-5.389,71			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	48.659,80	8.870,00	8.870,00	31.780,13	22.910,13			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.637,77	238.450,00	238.530,39	401.011,57	162.481,18			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.964,19	90.000,00	92.884,40	66.176,58	-26.707,82			
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.432.806,76	4.091.352,00	4.164.183,76	4.580.007,94	415.824,18			
3	anteilige Personalauszahlungen	5.581.855,38	5.718.305,00	5.718.305,00	5.385.495,09	-332.809,91			
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.034.950,50	2.436.272,00	2.609.859,24	2.087.228,17	-522.631,07			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.198.816,21	1.218.068,00	1.218.068,00	1.060.637,21	-157.430,79			
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	403.704,69	394.395,00	389.932,37	413.272,41	23.340,04			
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.219.326,78	9.767.040,00	9.936.164,61	8.946.632,88	-989.531,73			
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.786.520,02	-5.675.688,00	-5.771.980,85	-4.366.624,94	1.405.355,91			
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	393.539,84	1.994.009,00	2.121.509,00	26.430,72	-2.095.078,28			
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	123,97	0,00	0,00	37.500,00	37.500,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	393.663,81	1.994.009,00	2.121.509,00	63.930,72	-2.057.578,28			
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	494.712,97	2.530.000,00	3.593.360,91	555.609,81	-3.037.751,10			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	613.980,09	550.600,00	711.093,03	92.612,10	-618.480,93			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.108.693,06	3.080.600,00	4.304.453,94	648.221,91	-3.656.232,03			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-715.029,25	-1.086.591,00	-2.182.944,94	-584.291,19	1.598.653,75			
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-5.501.549,27	-6.762.279,00	-7.954.925,79	-4.950.916,13	3.004.009,66			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Name	Große Kreisstadt Oschatz
Hauptsatzung	In der Fassung vom 14. Oktober 2014 (Beschluss).
Stadtgebiet	Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Oschatz, Fliegerhorst, Limbach, Leuben, Lonnewitz, Mannschatz, Merkwitz, Rechau, Schmorkau, Thalheim, Zöschau.
Einrichtungen	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Gymnasium (Träger Landkreis) • Oberschule • Grundschulen • Kindertagesstätten und Hort • Sporthallen, -plätze • Gemeinschaftshäuser • Ortsfeuerwehren • Museum
Verbundene Unternehmen	Die Stadt hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (100 %) • Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (51 %)
Beteiligungen	Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem <ul style="list-style-type: none"> • KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz • Wasserverband Döbeln, Oschatz • Abwasserverband "Untere Döllnitz", Oschatz • Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet RIO, Riesa (Auflösung zum 1. Januar 2013) • Zweckverband Döllnitzbahn GmbH, Mügeln • Oschatz netz GmbH & Co. KG, Oschatz
Organe	Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister sind im Rechenschaftsbericht der Stadt (siehe unter Anlage I) namentlich aufgeführt. Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet: <ul style="list-style-type: none"> • Hauptausschuss • Jugendstadtrat

Aufgaben des Oberbürgermeisters	<p>Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich.</p> <p>In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 50.000, • Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis EUR 7.500 im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, • Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern, • Nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis EUR 2.500 im Einzelfall, • Stundungen bis 3 Monate in nicht beschränkter Höhe und Stundungen bis 6 Monate über maximal EUR 5.000, • Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 5.000, • Grundstücksgeschäfte bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Miet- und Pachtverträge bis EUR 5.000 p.a. im Einzelfall, • Vermögensveräußerungen bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 2.500 im Einzelfall.
Beigeordneter	Herr Jörg Bringewald ist Beigeordneter für Finanzen und Verwaltung der Stadt.
Vorjahrsabschluss	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 19. September 2024 vom Stadtrat festgestellt.
Offenlegung	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.